

LUZERNER KANTONSBLATT

4/2020

25. Januar 2020

LÖTSCHER PLUS
Mehr Werte schaffen.

WasserbauPlus

Mit dem Element Wasser gilt es besonders schonend umzugehen. Unser erweitertes Know-how für neue Wasserbautechniken tragen diesem Umweltgedanken bei.

Flexibel – Motiviert – Engagiert.

Lötscher Tiefbau AG
Spahau 3, CH-6014 Luzern, T +41 41 259 07 07, loetscher-plus@ltp.ch, www.ltp.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



Damit Ihre Motoren  laufen

Elektromotoren

Instandhaltung / Reparaturen / Verkauf

Steuerungskästen

Herstellung / Verdrahtung

Gebrüder Meier AG

Emmenweid Tel. 041 209 60 60
6021 Emmenbrücke Fax 041 209 60 63



Ihr Partner für historische Holzobjekte

Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege

Mit unserem Fachwissen restaurieren und konservieren wir Ihr Kulturgut



Fachbetrieb
für Denkmalpflege

Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

www.kantonsblatt.lu.ch

Das Luzerner Kantonsblatt im Internet,
mit laufender Gesetzessammlung des
Kantons Luzern sowie Volltext-Such-
funktion.

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

GERÜSTETE

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Planung
- Beratung
- Ausführung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung 203

Departemente

Vermessungswesen: Anwendungsfaktor für die Einheitspreise gemäss Honorarordnung 33 (HO33) 204

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 204

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken 205

Verkehrsordnung in der Gemeinde Rothenburg 205

Hochschule Luzern: Zulassungsbeschränkung für die Bachelor-Ausbildung in Business Psychology 206

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen 207

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf 208

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation 209

Testamentseröffnung 209

Gemeinde Horw: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 210

Räumung von Grabstätten 210

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Musikschule Region Sursee: Einberufung der Delegiertenversammlung 212

Grundstückerwerb

213

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern:
Protokoll über die Erwahrung einer stillen Wahl zur Ergänzung der Synode 232

Inhalt

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung der Gestaltungspläne G 366 Libellenstrasse I, Teilbereich Hof, und G 367 Libellenstrasse II, Teilbereich Garten	233
Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Stängelweid (Bildungszentrum SPV)	233
Gemeinde Reiden: Genehmigung des Gestaltungsplanes Brüelmatte Süd, Ortsteil Reiden	234
Öffentliche Planauflagen	234

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	247
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	251
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	254

Offene Stellen

265

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Vorladung zur Hauptverhandlung	270
Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidungsmitteilung	271
Aufforderung zur Kostensicherung	271
Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages	272
Bestätigung des Nachlassvertrages	272
Gerichtliche Verbote	272
Kapitalaufrufe	273
Kraftloserklärung	274

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe	275
Vorläufige Konkursanzeigen	278
Kollokationspläne und Inventare	279
Einstellung der Konkursverfahren	283
Zahlungsbefehl	286

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige	286
---------------------------	-----

Allgemeiner Teil

Regierungsrat**Genehmigung
eines Tarifvertrages in der obligatorischen
Krankenpflegeversicherung**

vom 21. Januar 2020

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Interessengemeinschaft der Geburtshäuser Schweiz (IGGH-CH) und der CSS Kranken-Versicherung AG betreffend den Infrastrukturbeitrag für Geburtshäuser bei ambulanten Geburten gemäss KVG im Geburtshaus Terra Alta vom 13. Dezember 2019 wird mit dem folgenden Tarif rückwirkend auf den 1. Juli 2019 genehmigt:

Leistungsposition

Tariftyp	Positions-Nr.	Positionstext	Preis ab 1. Juli 2019
350	06.0601.00.00	Infrastrukturpauschale für ambulante Geburten im Geburtshaus	Fr. 700.–

2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 21. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Vermessungswesen: Anwendungsfaktor für die Einheitspreise gemäss Honorarordnung 33 (HO33)

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern hat gestützt auf § 47 Absatz 2 der Geoinformationsverordnung vom 13. Februar 2004 beschlossen, dass für die Einheitspreise gemäss der HO33 ab dem 1. Januar 2020 der Anwendungsfaktor 1.21 gilt.

Luzern, 21. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Fabian Peter

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Kriens.

Gesuchstellerin: Luzerner Kantonalbank AG, Luzern.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 433, Grundbuch Kriens.

Konzessionsmenge: 200 l/min, 42 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser beziehungsweise um maximal 3°C erwärmte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Januar bis 26. Februar 2020, auf der Stadtkanzlei Kriens öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Stadtrat Kriens schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Stadtrat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 20. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Gesuch um Erneuerung einer Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Malters.

Gesuchsteller: MEG Chlosterbünt, Malters.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 2069, Grundbuch Malters.

Konzessionsmenge: 480 l/min, 80 000 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 4°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabeschacht wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Januar bis 26. Februar 2020, auf der Gemeindekanzlei Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzessionserneuerung beim Gemeinderat Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 22. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsordnung in der Gemeinde Rothenburg

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Rothenburg,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Rothenburg, im Gebiet «Gimmermee» (Grundstück Nr. 516, Grundbuch Rothenburg), wird die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 am Zoneneingang «Gimmermee» (Koordinaten 2.662.448/1.216.608). Weiter wird im oberen Bereich «Gimmermee» (Koordinaten 2.662.257/1.216.568) die Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h beschränkt und eine Begegnungszone eingeführt.

Der Plan Nr. 19-5070-371 A vom 11. Dezember 2019, Massstab 1:500, von Via-plan AG, Mobilität und Verkehr, Sursee, ist in Bezug auf die Erschliessung der Tempo-30-Zone «Gimmermee» integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Gemeinde Rothenburg eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 17. Januar 2020

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Bildungs- und Kulturdepartement

Hochschule Luzern: Zulassungsbeschränkung für die Bachelor-Ausbildung in Business Psychology

Der Konkordatsrat der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, hat, gestützt auf Artikel 9 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (SRL Nr. 520), im Dezember 2019 auf Antrag des Fachhochschulrats eine auf drei Jahre befristete Zulassungsbeschränkung für den Bachelorstudiengang Business Psychology angeordnet. Für die Studienjahre 2020/2021 bis und mit 2022/2023 werden die Studienplätze im ersten Studienjahr auf je 230 Plätze beschränkt. Nicht aufgenommene Studienplatzbewerberinnen und -bewerber werden auf eine Warteliste eingeteilt.

Luzern, 21. Januar 2020

Hochschule Luzern

Finanzdepartement

Aufforderung, ein Zustellungsdomizil zu bezeichnen

Hiermit fordern wir die unten angeführten Personen öffentlich auf, gemäss § 28 Absatz 3 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innerhalb von 20 Tagen seit dieser Publikation der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement, Buobenmatt 1, Postfach 3464, 6002 Luzern, ein Zustellungsdomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Sofern keine Zustelladresse genannt wird, erfolgen sämtliche Zustellungen per Aktenablage. Der Fristenlauf wird dabei nicht unterbrochen. Alle damit zusammenhängenden Nachteile gehen zu deren Lasten.

- *Bernert Sven*, geboren am 19. Februar 1962, letzte Adresse: Hotel Alpha, Zimmer 205, Zähringerstrasse 24, Luzern;
- *Bernert-Rottig Claudia*, geboren am 30. April 1962, letzte Adresse: Hotel Alpha, Zimmer 205, Zähringerstrasse 24, Luzern;
- *Märtens Heinrich*, geboren am 8. Juli 2001, letzte Adresse: Rösslimattstrasse 4, Luzern;
- *Barreira Morais Luis*, geboren am 20. Februar 1969, letzte Adresse: Oberstadt 4, Sursee;
- *Buess Mathias*, geboren am 10. September 1987, letzte Adresse: Zelgstrasse 6, Adliswil;
- *Duangnet Kusuma*, geboren am 30. April 1993, letzte Adresse: Gärtnerweg 6, Kriens;
- *Dalipi Bizat*, geboren am 1. Juni 1954, letzte Adresse: Blattenmoosstrasse 2, Luzern;
- *Joó Sándor*, geboren am 23. April 1988, letzte Adresse: Reussinsel 44, Luzern;
- *Kajalin Ruslan*, geboren am 21. April 1967, letzte Adresse: Bernstrasse 39, Luzern;
- *Malcic Goran*, geboren am 30. April 1980, letzte Adresse: Pension Volta, Zimmer 107, Voltastrasse 14, Luzern;
- *Moser Marcel*, geboren am 19. Januar 1963, letzte Adresse: Helgengüetlistrasse 17, Luzern;
- *Aoun Siham*, geboren am 5. Juni 1969, letzte Adresse: Libellenstrasse 28, Luzern;
- *Glanzmann Martin*, geboren am 3. März 1981, letzte Adresse: Personalhaus Alpenblick, Zimmer 717, Seeburgstrasse 61, Luzern;
- *Wirth Paul Bernhard*, geboren am 9. September 1958, letzte Adresse: Rufflisbergstrasse 48, Luzern.

Luzern, 21. Januar 2020

Dienststelle Steuern des Kantons Luzern, Zentrales Stammdatenmanagement

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 8. November 2019 verstorbenen *Galliker Daniel*, geboren am 3. Mai 1979, verheiratet, von und wohnhaft gewesen in *Beromünster*, Chappelhof 19, Mitinhaber der GND Architekten AG, mit Sitz in Reinach, Breitestrasse 28;
2. der am 21. November 2019 in Weggis verstorbenen *Wallimann-Vogel Antoinette Gertrud*, geboren am 30. Oktober 1938, verwitwet, von Alpnach (OW), wohnhaft gewesen in *Weggis*, Luzernerstrasse 31;
3. der am 16. Dezember 2019 verstorbenen *Fuchs-Erni Anita Wilhelmine*, geboren am 12. Dezember 1943, Rentnerin, von Meggen und Adligenswil, wohnhaft gewesen in *Meggen*, Schönblickstrasse 9;
4. des am 20. Dezember 2019 verstorbenen *Keiser Otto*, geboren am 14. Juli 1940, verheiratet, von Grosswangen, wohnhaft gewesen in *Sursee*, Rathausplatz 6;
5. des am 10. Januar 2020 verstorbenen *Stemmler-Hofmann Richard Siegfried*, geboren am 15. Dezember 1933, verheiratet, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Ruswil*, Hellbühlerstrasse 9;
6. des am 16. Januar 2020, verstorbenen *Kieliger Andreas*, geboren am 16. September 1974, verheiratet, von Ebikon und Göschenen (UR), wohnhaft gewesen in *Buchrain*, Unterdorfweg 5.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 25. Februar 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

in Erbschaftssachen der am 8. Januar 2020 verstorbenen *Hägeli Irma Marlies*, geboren am 26. Dezember 1933, verwitwet, von Luzern und Basel, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Kapuzinerweg 12.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 25. Januar 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Testamentseröffnung

Am 21. Dezember 2019 starb *Züblin geb. Piontini Luigia*, geboren am 2. Mai 1928, verwitwet, von Neckertal, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Seeburgstrasse 22, Tochter des Piontini Achille und der Francesca.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen oder grosselterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 25. Januar 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Gemeinde Horw: Publikation nach § 135 Absatz 4 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988

Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft»

Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Gemeinde Horw in Form der Anregung die gesetzliche Verankerung der Unterstützung der Vereine mit folgendem Wortlaut:

«Gemeinderat und Einwohnerrat werden aufgefordert, die Arbeit der Vereine als wesentlichen Beitrag an den Zusammenhalt der Gesellschaft zu anerkennen und die Vereinsförderung in einem Reglement gesetzlich zu verankern. Es sollen Massnahmen in mindestens folgenden Bereichen definiert werden:

- direkte finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit durch Sockelbeiträge, abhängig von der Vereinsgrösse
- direkte finanzielle Unterstützung der Jugendförderung durch Kopfbeiträge
- indirekte Unterstützung der Vereinstätigkeit durch die Bereitstellung von Infrastruktur

Das Budget für die direkte finanzielle Unterstützung der Vereine ist gegenüber 2019 mindestens zu verdoppeln.»

Beginn der Sammlungsfrist: 25. Januar 2020.

Ablauf der Sammlungsfrist: 24. März 2020.

Horw, 22. Januar 2020

Gemeindekanzlei Horw

Räumung von Grabstätten

I.

Gestützt auf Artikel 25 des Reglements der *Friedhofanlage Hitzkirch* vom 26. März 1993 läuft die Grabesruhe folgender Gräber ab:

- Erdreihengräber des Bestattungsjahres 1994,
- Urnenreihengräber des Bestattungsjahres 1994,
- Urnenplattengräber des Bestattungsjahres 1994.

Grabmäler und Pflanzen können von den Angehörigen vom 2. bis 22. März 2020 entfernt werden. Die Berechtigten werden ersucht, bei der Gemeinde Hitzkirch, Bau, Umwelt, Wirtschaft, Luzernerstrasse 8, Hitzkirch, eine Bewilligung einzuholen, die dem Friedhofpersonal vor der Grabräumung vorzuweisen ist. Drittpersonen ist eine entsprechende Vollmacht mitzugeben.

Ab 23. März 2020 noch vorhandene Grabmäler, Pflanzen usw. gehen ins Eigentum der Friedhofgemeinde über. Nachträgliche Eigentumsansprüche können nicht berücksichtigt werden. Die Grabräumung durch die Friedhofverwaltung erfolgt kostenlos.

Für Rückfragen stehen Larissa Brunner (Telefon 041 919 71 68) oder Barbara Jurt (Telefon 041 917 37 37) gerne zur Verfügung.

Hitzkirch, 21. Januar 2020

Gemeindeverwaltung Hitzkirch

II.

Auf dem *Friedhof Hochdorf* sind sämtliche Einzel- und Familienerdgräber, Kindererdgräber, Hallengräber, Plattengräber, Urneneinzel- und Urnenfamiliengräber sowie Urnennischengräber, bei denen die Grabesruhe per Ende 2019 abgelaufen ist, bis am 15. März 2020 zu räumen.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden persönlich angeschrieben und gebeten, bezüglich der Räumung oder allfälligen Verlängerungen der Konzessionsverträge mit der Friedhofverwaltung Hochdorf, Corinne Hodel, Telefon 041 914 17 17, E-Mail corinne.hodel@hochdorf.ch, Kontakt aufzunehmen. Besten Dank.

Hochdorf, 16. Januar 2020

Friedhofverwaltung Hochdorf

III.

Nach Ablauf der Grabesruhe nach Artikel 18 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Einwohnergemeinde Schongau werden ab Anfang Mai 2020 auf dem *Friedhof Schongau* folgende Gräber geräumt:

- Erdbestattungsgräber aus den Jahren 1994 bis 1996 (Sterbejahr) und allenfalls nachträglich beigesetzte Urnen,
- Gemeinschaftsgräber aus den Jahren 2006 bis 2009 (Sterbejahr).

Der Gemeinderat Schongau wird mindestens eine Vertretung der Angehörigen in einem separaten Schreiben über die Grabräumung informieren und alle weiteren Anordnungen bekannt geben.

Die Angehörigen können bis spätestens 16. März 2020 der Gemeindekanzlei mitteilen, ob sie das Grabdenkmal (Grabstein) abholen möchten. Zudem können die Angehörigen bis zu diesem Termin alle Bepflanzungen und Gegenstände vom Grab entfernen. Nach Ablauf der angesetzten Frist verfügt der Gemeinderat beziehungsweise der Friedhofverwalter über die übrig gebliebenen Grabdenkmäler, Bepflanzungen usw.

Kontaktdaten für die Meldung der Abholung des Grabdenkmales (Grabsteins):
Gemeindekanzlei Schongau, Schulweg 2, 6288 Schongau, Telefon 058 670 62 88,
E-Mail info@schongau.ch.

Weitere Auskünfte erhalten Sie ebenfalls bei der Gemeindekanzlei Schongau, Telefon 058 670 62 88, oder beim Friedhofgärtner René Kottmann, Telefon 058 670 62 84.

Schongau, 16. Januar 2020

Gemeinderat Schongau

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Musikschule Region Sursee: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 2. Delegiertenversammlung SJ 2019/2020 am Dienstag, 11. Februar 2020,
17.30 Uhr, Pförtnerstube, Kloster Sursee.

Traktanden:

1. Begrüssung / Bestellung des Tagungsbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 7 der Statuten.
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 14. August 2019.
4. Genehmigung Jahresrechnung 2019.
5. Kenntnisnahme Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung 2019.
6. Kenntnisnahme Jahresbericht der Verbandsleitung.
7. Kenntnisnahme Kontrollbericht zur Rechnung 2018 der Finanzaufsicht Gemeinden.
8. Genehmigung Tarife Schulgeld 2020/21.
9. Informationen des Präsidiums.
10. Informationen der Schulleitung.
11. Varia.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden. Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 20 Tage vor der Versammlung auf dem Büro der Schulleitung der Musikschule Region Sursee zur Einsichtnahme auf (Voranmeldung unter E-Mail info@m-r-s.ch).

Sursee, 22. Januar 2020

Gemeindeverband Musikschule Region Sursee
Der Präsident: Giovanni De Rosa
Die Verbandsleitung: Franz Grimm

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1632 / 12 a 72 m ² ; 1646 / 42 a 14 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Lagergebäude / Unter-Mühlegg; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune, Remise, Jauchegrube, Wasserreservoir / Unter-Mühlegg	Hurschler Remigi Werner Walter, Ebikon	Leuthold Rolf Johann, Adligenswil	2. 9. 1983
Buchrain	855 / 8 a 73 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Sonnenrain 6	Savoia-Hess Corinne, Buchrain	Hess Franz Xaver, Buchrain	14. 6. 1991

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	2680 (StWE $\frac{61}{1000}$); 50621, 50622 (je ME $\frac{1}{50}$)	3½-Z-W / Sonnenrain 12; Autoeinstellplätze (2) / Sonnenrain 8/10/12	Hess Nicole, Luzern	ME zu je ½: a. Hess Franz Xaver, Buchrain; b. Hess-Troxler Rita Marie Therese, Buchrain	2. 5. 2011
Buchrain; Meggen	679 / 6 a 1 m ² ; 5592 (StWE $\frac{120}{1000}$), 5593 (StWE $\frac{85}{1000}$)	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Schwimmbecken / Hofmattweg 14; 3½-Z-W, 2½-Z-W / Hobacherhöhe 11	Bauhofer-Sennrich Nicole, Buchrain	ME zu je ½: a. Sennrich Walter, Meggen; b. Sennrich-Künzli Irene, Meggen	3. 3. 2000 3. 12. 2007
Horw	8486, 8487 (je StWE $\frac{29}{1000}$); 52137, 52138 (je ME $\frac{1}{59}$)	3½-Z-W (2) / Wegmatt 20/22/24; Autoeinstellplätze (2) / Wegmatt	Hans Rüdüsühli Stiftung, Luzern	Schappe AG, Sarnen	4. 9. 2003
Kriens	3210 / 12 a 37 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Geräteraum / Amstutzstrasse 11	Kutonix-Invest AG, Luzern	ME zu je ½: a. Allinckx Igor, Viladecans; b. Allinckx-Mathon Valerie, Viladecans	10. 1. 2008
Kriens	10939 (StWE $\frac{45}{100}$)	4½-Z-W / Himmelrichstrasse 30	ITEN AG Imovit, Morgarten	Firnges Dietrich Christiane, Luzern	25. 4. 2018
Kriens	12083 (StWE $\frac{135}{1000}$)	3½-Z-W / Pulvermühleweg 5	ME zu je ½: a. Kohler Marcel, Kriens; b. Kohler Christoph, Kriens	ME zu je ½: a. Kohler Bruno, Kriens; b. Kohler-Aufdermaur Agnes Maria, Kriens	6. 7. 2007
Littau	5110 (StWE $\frac{20}{1000}$)	1½-Z-W / Zimmeregg 9	CYMAPA AG, Luzern	Brand Rosemarie, Winterthur	20. 12. 1988

linkes Ufer: Luzern	12 / 2 a 81 m ² ; 13 / 5 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Pilatusstrasse 28; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Bürogebäude, Garage / Pilatusstrasse 26	AXA Investment Managers Schweiz AG, Zürich	Sympany Versicherungen AG, Basel	19. 6. 2013
Luzern	178 / 8 a 5 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus, Garage / Hirschmattstrasse 28a	Karli Urs Walter, Engelberg	ME zu je ½: a. Buholzer Kurt, Hergiswil (NW); b. Buholzer Andreas, Luzern	11. 6. 1964 10. 11. 2011
Luzern	598 / 33 m ² ; 1728 / 1 a 68 m ²	übrige befestigte Flächen / -; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Dufourstrasse 15	Fellmann Judith Carola, Stäfa	Erbengemeinschaft Fellmann Niklaus Erben: a. Liotard-Vogt Irène, Uerikon; b. Fellmann Judith Carola, Stäfa	17. 8. 1990
Luzern	1330 / 3 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Unterlandstrasse 29	Palmers Peter Theodor Walter Harry, München	Optima Group AG, Luzern	28. 11. 2013
Luzern	1637 / 5 a 27 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bernerweg 8	ME zu je ⅓: a. Wüest Daniel, Dallenwil; b. Brunner-Wüest Isabelle, Schötz; c. Wüest Pirmin, Rüttenen	Wüest Alfons, Ettiswil	6. 6. 1980
Luzern	6313 (StWE ⁴⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Obergütschrain 1	Gerig-Wili Caroline Iris, Luzern	Erbengemeinschaft Wili Jost Erben: a. Wili-Villiger Alice, Luzern; b. Gerig-Wili Caroline Iris, Luzern	5. 12. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	3272 / 8 a 95 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Matthofring 46	Vögeli Peter, Luzern	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Vögeli Rony Erben: aa. Vögeli-Buchwalder Justina Maria, Luzern; ab. Vögeli Peter, Luzern; ac. Rast-Vögeli Gabriela, Alpnach Dorf; b. Vögeli-Buchwalder Justina Maria, Luzern	1. 10. 1976
Luzern	9419 (StWE ^{95/1000})	3½-Z-W / Hirschengraben 47	Rüeger Giulia, St. Niklausen	Ernst André Albert, Luzern	2. 2. 2015
rechtes Ufer: Luzern	333 / 1 a 12 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Geschäftshaus / Mühlenplatz 2	Rast-Vögeli Gabriela, Alpnach Dorf	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Vögeli Rony Erben: aa. Vögeli-Buchwalder Justina Maria, Luzern; ab. Vögeli Peter, Luzern; ac. Rast-Vögeli Gabriela, Alpnach Dorf; b. Vögeli-Buchwalder Justina Maria, Luzern	21. 6. 1963
Luzern	2515 / 6 a 99 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Schibiweg 11	Liotard-Vogt Irène, Uerikon	Erbgemeinschaft Fellmann Niklaus Erben: a. Liotard-Vogt Irène, Uerikon; b. Fellmann Judith Carola, Stäfa	17. 8. 1990

Luzern	3656 / 1 a 85 m ² ; 7660 (ME $\frac{1}{66}$)	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberseeburghalde 14; - / Oberseeburghalde	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Weingartner Andreas, Kriens; b. Weingartner Jörg, Root	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Weingartner Bruno Ernst, Luzern; b. Weingartner- Helfenstein Elisabetha Ottilia, Luzern	24. 12. 1980
Malters	978 / 12 a 53 m ² ; 1753 / 5 a 22 m ² ; 1225 / 14 a 5 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Halde 6; Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken, Fluss, Bach, Kanal / Autounterstand / Hellbühlstrasse; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus, Velounterstand / Schachenstrasse 1	Einfache Gesellschaft: a. Wyss Rudolf Franz, Reiden; b. Wyss Vogel Elisabeth, Malters; c. Wyss Weiler Anna Katharina, Zürich; d. Wyss Johann Peter, Malters	Erbengemeinschaft Wyss Franz Erben: a. Wyss Rudolf Franz, Reiden; b. Wyss Vogel Elisabeth, Malters; c. Wyss Weiler Anna Katharina, Zürich; d. Wyss Johann Peter, Malters	24. 6. 2004 16. 5. 2013
Meggen	5591 (StWE $\frac{177}{1000}$), 5594 (StWE $\frac{203}{1000}$)	$4\frac{1}{2}$ -Z-W, $5\frac{1}{2}$ -Z-W / Hobacherhöhe 11	In-Albon-Sennrich Rebecca, Gstaad	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Sennrich Walter, Meggen; b. Sennrich-Künzli Irene, Meggen	3. 3. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	409 / 3 a 4 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Ankleideraum / Herrenfahr	ME zu je 1/3: a. Radmore-Amrein Barbara Elisabeth, Surrey; b. Amrein Jost Peter Karl, Hochdorf; c. Jurt- Amrein Regula, Adligenswil	ME zu je 1/6: a. Erbgemeinschaft Burkhalter-Amrein Dora Erben: aa. Amrein Verena Martha, Luzern; ab. Amrein Christine Maria, Luzern; ac. Radmore- Amrein Barbara Elisabeth, Surrey; ad. Amrein Jost Peter Karl, Hochdorf; ae. Jurt-Amrein Regula, Adligenswil; af. Erbgemeinschaft Amrein-Fischer Martha Erben: afa. Amrein Verena Martha, Luzern; afb. Amrein Christine Maria, Luzern; afc. Radmore- Amrein Barbara Elisabeth, Surrey; afd. Amrein Jost Peter Karl, Hochdorf; afe. Jurt-Amrein Regula, Adligenswil; b. Radmore-Amrein Barbara Elisabeth, Surrey; c. Amrein Jost Peter Karl, Hochdorf; d. Jurt- Amrein Regula, Adligenswil; e. Amrein Christine Maria, Luzern; f. Amrein Verena Martha, Luzern	6. 1. 2017 31. 10. 2000
Root	1362 / 2 a 45 m ² ; 50551 / –	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Kalenbühl 2c; Autoeinstellplatz / –	ME zu je 1/2: a. Bezhi Donika, Root; b. Bezhi Pashk, Root	ME zu je 1/2: a. Tello Correyero Maria-Isabel, Root; b. Bogino Rosario, Root	23. 4. 2008

Root	3223 (StWE ⁹⁵² / ₁₀₀₀₀)	6-Z-W / Wiesweg 5	ME zu je ½: a. Kaufmann Marco Gerhard, Root; b. Kaufmann-Greco Maria Giovanna, Root	ME zu je ½: a. Theiler Franz Alois, Root; b. Theiler-Paizee Jean, Root	30. 6. 2008
Vitznau	2187 (StWE ²⁶¹ / ₁₀₀₀), 2184 (StWE ⁷¹ / ₁₀₀₀)	6½-Z-W, 2-Z-W / Seestrasse 69	ME zu je ½: a. Secchi-Camenzind Nadja, Vitznau; b. Camenzind Dominik, Wilten (Sarnen); c. Camenzind Iris, Küssnacht am Rigi	Camenzind-Odermatt Ursula, Vitznau	11. 1. 1991
Weggis	1430 / 11 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garage, Wohnhaus mit Einstellhalle / Obstbaumstrasse 3	Bambourgh Holding AG, Küssnacht am Rigi	Pieper-Tuominen Taina, Weggis	28. 10. 2008
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8044 (StWE ¹³⁸ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Lädergasse 12	Gütergemeinschaft: a. Haller Urs, Mosen; b. Haller-Brügger Ruth Elisabeth, Mosen	Iten Bruno Josef, Büttikon (AG)	22. 1. 2009
Ballwil	8769 (StWE ³³ / ₁₀₀₀); 8826, 8846 (je ME ⁴ / ₃₆₉), 8887 (ME ¹ / ₃₆₉)	5½-Z-W / Meierhöfli 2; Autoeinstellplätze (2) /-; Motorradeinstellplatz / -	Mühlebach Daniel, Eschenbach (LU)	Capetola Felice Antonio, Menziken	19. 1. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ballwil; Eschenbach	51 / 92 a 32 m ² ; 190 / 1 ha 16 a 25 m ²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / –; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Scheune / Balm	Einwohnergemeinde Ballwil	Erbengemeinschaft Brun-Portmann Frieda Erben: a. Brun Erwin, Zürich; b. Bärtschiger-Brun Brigitta, Jona; c. Barmettler-Brun Agatha, Buchrain	14. 2. 2019
Emmen	10106 (StWE ⁸² / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Kopfstrasse 42	Gomez Daniel, Rothenburg	Schmid Roland, Meggen	27. 5. 1994
Emmen	10424 (StWE ⁴⁰ / ₁₀₀)	4½-Z-W / Alpstrasse 3	Amstutz Philipp, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Amstutz Kurt Erben: a. Amstutz Philipp, Emmenbrücke; b. Luongo-Amstutz Deborah, Schönenwerd	8. 9. 2015
Emmen	9004 (StWE ⁴⁷ / ₁₀₀₀), 8521 (ME ⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W, Einstellplatz / Schaubhus 14	Özen Immo AG, Luzern	Renggli Hans Peter, Emmenbrücke	24. 5. 1985
Emmen	13487 (StWE ¹² / ₁₀₀₀), 13628 (ME ³ / ₁₈₂), 13601 (ME ¹ / ₃₀₇)	4½-Z-W, Autoabstellplatz, Motorradabstellplatz / Hübelstrasse 8b	ME zu je ½: a. Garic Igor, Emmenbrücke; b. Garic-Tesmanovic Dragana, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Lüthold Andreas Robert, Emmen; b. Lüthold-Camenzind Andrea Agnes, Emmenbrücke	20. 3. 2014
Emmen	8048 (StWE ¹⁷ / ₁₀₀₀), 8093 (StWE ³ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W, Garageplatz / Seetalstrasse 40	ME zu je ½: a. Gjoni Nikoll, Emmenbrücke; b. Gjoni Valbona, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Kaufmann Franz Xaver Erben: a. Kaufmann Franz Xaver, Effretikon; b. Kaufmann Martin Stefan, Steinen; c. Schaub- Kaufmann Luzia Maria, Kleinwangen; d. Hodel-Kaufmann Monika Agnes, Gisikon; e. Kaufmann Thomas Beat, Reutigen; f. Krattinger-Kaufmann Andrea Theresia, Murten	29. 7. 2019

Emmen	1742 / 9 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Berta-Regina-Strasse 9	ME: a. Harmanen Ilkka Olli Henrikki, Emmenbrücke, zu 1/3; b. McLean Jarvis Amy Victoria, Emmenbrücke, zu 2/3	Bischof-Blum Rita Elisabeth, Emmenbrücke	6. 1. 1958
Emmen	1435 / 11 a 28 m ²	Gebäude Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Gartenhaus / Thanstrasse 5	Modofani Immobilien GmbH, Kastanienbaum	Bammert Eugen, Meggen	15. 5. 1984
Emmen	10099 (StWE ⁸⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Kapfstrasse 42	Gomez Arturo, Emmenbrücke	ME zu je 1/2: a. Gomez Arturo, Emmenbrücke; b. Erbegemeinschaft Gomez Jeanette Elisabeth Erben: ba. Gomez Arturo, Emmenbrücke; bb. Tschopp-Matter Sandra, Emmenbrücke; bc. Gomez Daniel, Rothenburg	27. 4. 1993 18. 11. 2019
Emmen	9993 (StWE ¹⁴⁷ / ₁₀₀₀), 50029 (ME 1/6)	4½-Z-W, Garage / Than 2	ME zu je 1/2: a. Mehmeti Besnik, Emmen; b. Heta Mehmeti Zyhrije, Emmen	ME zu je 1/2: a. Müller Josef Anton, Emmen; b. Müller-Bucheli Martha Sophie, Emmen	29. 9. 2000
Ermensee	341 / 12 a 71 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gasthaus mit Saal und Wohnung, Garagen / Richenseerstrasse 1	ME zu je 1/2: a. Hurschler Walter Josef, Hochdorf; b. Hurschler-Deflorin Anita, Baar	Hüppin Theodor, Wangen (SZ)	10. 7. 1995

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	119 / 28 a 33 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Spycher / Mettlenstrasse 9	ME zu je ½: a. Estermann Alex, Inwil; b. Estermann-Fuchs Susanne, Inwil	Estermann Alex, Inwil	11. 12. 2019
Eschenbach	119 / 28 a 33 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus, Spycher / Mettlenstrasse 9	Estermann Alex, Inwil	Estermann Franz, Inwil	27. 6. 1988
Hochdorf	673 / 6 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Urswilstrasse 28	ME zu je ½: a. Schürch Oliver, Luzern; b. Bieri Stephanie, Luzern	ME zu je ½: a. Sluganovic Maks, Hochdorf; b. Sluganovic Anton, Ballwil	27. 3. 2014
Hochdorf	579 / 36 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Tankstelle mit Verkaufsladen, Autounterstand / Luzernstrasse 33, Wohnhaus mit Autounterstand / Luzernstrasse 33a	LUV AG, Hochdorf	Bürgin Alain Dominik, Hochdorf	31. 7. 2009
Hitzkirch	9116 (StWE ⁵ / ₁₀₀₀), 50047 (ME ⁵ / ₁₆₈)	5½-Z-W, Keller, Autoeinstellplatz / Weinstrasse 12	ME zu je ½: a. Ruckli Anton Josef, Sulz (LU); b. Scherer Ruckli Rita Katharina, Sulz (LU)	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	27. 5. 2016

Hitzkirch	27 / 5 a 56 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gasthaus / Luzernerstrasse 6	Einwohnergemeinde Hitzkirch	HEMA Invest AG, Altwis	2. 7. 2015
Inwil	8287 (StWE ^{205/1000}), 8318, 8319 (je ME ^{1/34})	5½-Z-Attika-W, Autoabstellplätze (2) / Feldmatte 3	Schwitter Roman Fridolin, Inwil	Erbengemeinschaft Schwitter Fridolin Stephan Erben: a. Müller-Schwitter Andrea Martha, Obernau; b. Heisler-Schwitter Annemarie, Ebikon; c. Schwitter Roman Fridolin, Inwil	22. 11. 2019
Inwil	551 / 8 a 63 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Sigihang 15	ME zu je ½: a. Brunner Christoph, Schachen; b. Brunner-Steiner Claudia, Schachen	Brunner-Häfeli Klara Bertha, Inwil	19. 9. 2018
Lieli	386 / 5 a 60 m ²	Gartenanlage / Husmatt	ME zu je ½: a. Föhn René, Lieli (LU); b. Ballarin Nadia, Lieli (LU)	Heer Markus, Lieli (LU)	14. 4. 1992
Mosen	10 / 49 a 86 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Lagerraum / Aescherstrasse 19, Garage, Wohnhaus / Aescherstrasse 21, Verkaufspavillon / Aescherstrasse 23	E&K Immo AG, Mosen	Isenschmid Kurt, Mosen	10. 8. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Müsungen	8162 (StWE ³⁵⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Schongauerstrasse 11	ME zu je ½: a. Christen-Helfenstein Renata, Rain; b. Christen Johann, Rain	Christen-Helfenstein Renata, Rain	29. 11. 2019
Müsungen	8162 (StWE ³⁵⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Schongauerstrasse 11	Christen-Helfenstein Renata, Rain	Helfenstein-Renggli Rosa Marie, Müsungen	24. 9. 2019
Müsungen	8161 (StWE ³⁸⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Schongauerstrasse 11	ME zu je ½: a. Helfenstein Markus Peter, Müsungen; b. Meyer Gabriela Beatrice, Müsungen	Helfenstein Markus Peter, Müsungen	29. 11. 2019
Müsungen	8161 (StWE ³⁸⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Schongauerstrasse 11	Helfenstein Markus Peter, Müsungen	Helfenstein-Renggli Rosa Marie, Müsungen	24. 9. 2019
Römerswil	8191 (StWE ¹²⁶ / ₁₀₀₀), 8216, 8217 (je ME ½/9)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Bodenmatt 13	ME zu je ½: a. Thalman Erwin, Römerswil; b. Thalman-Siegrist Klara Heidi, Römerswil	Monti GmbH, Römerswil	21. 11. 2014
Rothenburg	644 / 7 a 65 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Rudolfstrasse 1	ME: a. Tschopp-Matter Sandra, Emmenbrücke, zu ¼; b. Gomez Daniel, Rothenburg, zu ¼; c. Imfeld-Waser Jolanda, Kriens, zu ¾; d. Diego-Waser Bernadette, Kriens, zu ¾; e. Krummenacher- Waser Margaritha, Emmenbrücke, zu ¾	ME zu je ¼: a. Imfeld-Waser Jolanda, Kriens; b. Diego-Waser Bernadette, Kriens; c. Krummenacher-Waser Margaritha, Emmenbrücke; d. Erbgemeinschaft Gomez Jeanette Elisabeth Erben: da. Gomez Arturo, Emmenbrücke; db. Tschopp-Matter Sandra, Emmenbrücke; dc. Gomez Daniel, Rothenbrug	2. 3. 1999 18. 11. 2019

Rothenburg	567 / 7 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Stationsstrasse 3	Einfache Gesellschaft: a. Süess Yolanda, Malters; b. Süess Claudia, Emmen; c. Bussmann-Süess Gisela, Hildisrieden	Süess Mathias, Rothenburg	23. 5. 1956
Rothenburg	9185 (StWE ⁶⁶ /1000)	2½-Z-W / Friedauweg 9	Wüest Walter Eugen, Hergiswil (NW)	Erbengemeinschaft Hentschel Harald Frank Erben: a. Hentschel Janine, Kriens; b. Hentschel Nicole, Luzern	2. 8. 2019
Schongau	1632 / 14 a 63 m ²	übrige befestigte Flächen / –	Lindenberg-Garage AG, Schongau	Müller Stefan, Schongau	14. 1. 2019
Sulz	353 / 29 a 74 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, See/Ausgleichsbecken / Wohnhaus / Lielistrasse 14, Gartenhaus / Lielistrasse	Fischer Patrick, Edlibach	Thalmann Erwin, Römerswil	24. 2. 1982

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	276 / 1 ha 35 a 93 m ²	geschlossener Wald / Staldechopf	Sägewerk Häfliger AG, Menzberg	Frey Erwin, Alberswil	16. 7. 1997
Altishofen	85 / 18 a 30 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Eichbühl 11	Kaufmann Matthias, Altishofen	Kaufmann Josef, Altishofen	21. 4. 1971

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Beromünster	6019 (StWE $^{311/1000}$)	7-Z-W / Don Boscostrasse 10	Estermann Marie Antoinette, Beromünster	Erbengemeinschaft Estermann-Wandeler Walter Robert Erben: a. Estermann Marie Antoinette, Beromünster; b. Estermann Hildegard Maria, Biel/Bienne; c. Estermann Helene Cäcilia, Uster; d. Estermann Christoph Walter, Schlierbach; e. Estermann Richard Heinrich, Stans	3. 12. 2019
Buttisholz	8229 (StWE $^{75/1000}$), 8230 (StWE $^{4/1000}$); 8248, 8249 (je ME $^{1/8}$)	5½-Z-W, Gewerberaum / Bösgass 4; Autoeinstellplätze (2) / Bösgass 2/4	ME zu je ½: a. Grüter Carmen, Luzern; b. Grüter Tobias, St. Niklausen	Grüter-Müller Martha, Buttisholz	22. 4. 2003
Escholzmatt	744 / 5 a 21 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Wiggenmühle 10	ME zu je ½: a. Fallegger André, Escholzmatt; b. Fallegger-Lötscher Silvia- Daniela, Escholzmatt	ME zu je ½: a. Mischler Daniel, Escholzmatt; b. Mischler-Heiniger Rosmarie, Wiggen	9. 11. 2004
Ettiswil	561 / 8 a 22 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garagen / Surseestrasse 12	Stutz Brigitte, St. Erhard	Stutz Johann, Ettiswil	12. 7. 1973
Ettiswil	582 / 6 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Riedbruggmatte 3	Ziswiler-Stutz Silvia, Buttisholz	Stutz Johann, Ettiswil	12. 7. 1973

Ettiswil	759 / 9 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Riedbruggmatte 7	ME zu je ½: a. Stutz Hans-Peter, Rothenburg; b. Hodel Beat AG, Ettiswil	ME zu je ½: a. Hodel Beat AG, Ettiswil; b. Stutz Johann, Ettiswil	27. 2. 1980
Flühli	4350 (StWE ⁴⁴ / ₁₀₀₀)	1-Z-W / Hans Schallerstrasse 25	GBS Immobilien AG, Oberkirch	Gasser Josef, Wolhusen	21. 5. 2004
Flühli	1878 / 9 a 45 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Hans Schallerstrasse 42	Gasser Simone, Wolhusen	Gasser Josef, Wolhusen	24. 11. 2014
Geuensee	3604 (StWE ⁵¹ / ₁₀₀₀); 3641, 3642 (je ME ½ ₂)	5½-Z-W / Risistrasse 8/10; Autoeinstellplätze (2) / Risistrasse 8–14	Meyer Heinz, Udligenswil	ME zu je ½: a. Gschwend Alexander Christoph, Schenkon; b. Gschwend-Huber Manuela Margrit, Schenkon	15. 10. 2012
Hasle	1312 / 8 a 77 m ²	Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Öschtor	PP Generalbau GmbH, Escholzmatt	Emmenegger Daniel Theodor, Sörenberg	21. 3. 1997
Hildisrieden	3289 (StWE ⁵² / ₁₀₀₀); 3322, 3323 (je ME ⅛ ₈)	4½-Z-W / Sandgütsch 10; Autoeinstellplätze (2) / Sandgütsch 10/12	ME zu je ½: a. Renggli Anton, Hildisrieden; b. Renggli-Moos Brigitta Antoinette, Hildisrieden	Troxler Hedwig, Hildisrieden	4. 5. 2009
Menznau	3226 (StWE ¹¹⁰ / ₁₀₀₀); 6113, 6114 (je ME ½ ₂)	4½-Z-W / Birkenweg 5; Autoeinstellplätze (2) / Birkenweg 1/3/5	ME zu je ½: a. Schütz-Brun Claudia Anna, Menznau; b. Schütz Roland, Menznau	Bächtold Immobilien AG, Menznau	17. 5. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Neuenkirch	8396 (StWE $\frac{103}{1000}$), 8405 (ME $\frac{68}{1000}$)	3½-/4-Z-W, Autoeinstellplatz / Schulhausstrasse 6	Kiser Stefan Karl, Neuenkirch	Kiser-Balmer Anna, Neuenkirch	12. 3. 2009
Neuenkirch	8153 (StWE $\frac{130}{1000}$), 8162 (ME $\frac{9}{1000}$)	4½-Z-W, Garage / Feldmatt 14	ME zu je ½: a. Prenka Alfred, Neuenkirch; b. Prenka-Ademi Leonora, Neuenkirch	Wolf Martin, Neuenkirch	21. 11. 2011
Nottwil	498 / 11 a 12 m ² ; 499 / 18 a 81 m ² ; 743 / 12 a 99 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Garagen / Studenweg 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Auto- einstellhalle / Studenweg 1; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Studenweg 6	GSR Immo AG, Rain	Gärtner-Schaller Priska Margrit, Rain	24. 11. 1998
Nottwil	666 / 2 a 18 m ² ; 8021 (ME $\frac{1}{24}$); 8027 (ME $\frac{1}{24}$)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Seefeld 4; Garage / Seefeld 3; Garage / Seefeld 5	Durscher Kurt, Nottwil	ME zu je ½: a. Durscher Kurt, Nottwil; b. Heer-Derungs Margrith Elisabeth, Neuenkirch	21. 12. 1981
Oberkirch	6853 (StWE $\frac{46}{1000}$)	4½-Z-W / Münigenstrasse 6a/b/c	Hunkeler Oberkirch AG, Oberkirch	Frei Pascal, Zürich	25. 4. 2018
Oberkirch	695 / 5 a 23 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Geräteschuppen / Hubelmatte 16	ME zu je ½: a. Heini-Bühlmann Christa, Oberkirch; b. Heini Thomas, Oberkirch	Heini Thomas, Oberkirch	25. 7. 2005

Rickenbach	1105 / 5 a 42 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Weiherpark 1	Keller Kurt Stephan, Beromünster	ME zu je ½: a. Zipperle Manfred, Rickenbach (LU); b. Zipperle-Thaler Roswitha, Rickenbach (LU)	26. 10. 2009
Rickenbach	716 / 1 ha 62 a 99 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Grütwald	Sebastian Müller AG, Rickenbach (LU)	Müller Markus, Gontenschwil	5. 1. 1983
Rickenbach	35 / 10 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand mit Geräteraum, Wintergartenpavillon / Menzikerstrasse 21	ME zu je ½: a. Berger Joëlle, Luzern; b. Berger Raphael, Sursee; c. Memaj-Berger Leonie, Menziken	ME zu je ½: a. Berger Hans Peter, Rickenbach (LU); b. Berger-Wey Marianne, Rickenbach (LU)	20. 9. 1994
Sempach	844 / 1 a 46 m ² ; 5233 (ME ½/26)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Büelmatt 8; Autoeinstellplatz / Büelmatt	ME zu je ½: a. Fischer-Müller Esther, Nottwil; b. Fischer Christian Philipp, Nottwil	Erbengemeinschaft Bussmann-Bucher Irene Margrit Erben: a. Bussmann Samuel Hannes, Olten; b. Bussmann Marisa Christa, Luzern	24. 4. 2019
Sempach	39 / 1 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Stadtstrasse 7	Janssen Janick Jay Theodorus, Sempach	Janssen-Troxler Anna, Hildisrieden	10. 5. 2000
Sursee	10628 (StWE ²⁰⁵ / ₁₀₀₀₀), 10613 (StWE ¹³ / ₁₀₀₀₀); 10699 (ME ¹² / ₈₇₆)	4½-Z-W, Disponibelraum / Carl-Beck-Strasse 7a; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a-7c	ME zu je ½: a. Maith Martina, Steinhausen; b. Chardoussin Jürgen, Steinhausen	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sursee	10605 (StWE $\frac{232}{10\,000}$); 10687 (ME $\frac{12}{876}$)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 5b; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a–7c	ME zu je ½: a. Schütz-Urfer Melanie, Reiden; b. Schütz Dominik, Reiden	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Sursee	10637 (StWE $\frac{224}{10\,000}$); 10649 (ME $\frac{12}{876}$)	4½-Z-W / Carl-Beck-Strasse 7c; Autoeinstellplatz / Carl-Beck-Strasse 5a–7c	ME zu je ½: a. Petta-Felder Sabrina, Luzern; b. Petta Fabio, Luzern	Frutiger AG Immobilien, Thun	26. 1. 2016
Triengen	481 / 11 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Trafostation Kleinfeld / Gislerstrasse, Spenglereiwerkstatt mit Lager, Garagen (2) / Ballyweg 1	Lütolf Theodor Paul, Büron	Fischer Anton, Triengen	1. 6. 1994
Werthenstein	3118 (StWE $\frac{103}{1000}$), 5090 (ME $\frac{1}{26}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Moos 4	ME zu je ½: a. Schmid Daniel, Malters; b. Schmid Monika, Malters	REP Invest AG, Rothenburg	10. 7. 2013
Winikon	539 / 28 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagergebäude, Spycher / Dorfstrasse, Bienenhaus / Unterdorf	F. Jud Architektur AG, Zofingen	BIENE FENSTER AG, Winikon	16. 9. 1911
Wolhusen	649 / 2 a 98 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Praxis / Entlebucherstrasse 21	MAR Immoinvest AG, Hellbühl	Leser Christoph, Wolhusen	28. 4. 2004

Wolhusen	973 / 3 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Burghalde 9	ME zu je ½: a. Kretz-Zihlmann Sarah Dinusha, Root; b. Zihlmann Nadine Ruwani, Luzern	Zihlmann Kurt Peter, Wolhusen	16. 7. 1985
Zell	198 / 9 a 25 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -	D+L Immobilien AG, Willisau	Kunz Markus Johannes, Willisau	6. 12. 2019
Zell	627 / 58 a 12 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Bahn, übrige befestigte Flächen / Gewerbegebäude/ Einkaufszentrum / Zelgmatte 2	Swiss Property Invest VII AG, Luzern	SEG-Zürich/Basel – Mast, mit Sitz in Zell (LU) Genossenschaft, Zell (LU)	21. 10. 2002

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern

Protokoll über die Erwerbung einer stillen Wahl zur Ergänzung der Synode

Der Synodalrat der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern, stellt fest, dass:

- a. er die Ergänzungswahl eines Mitglieds der Synode für die Teil-Kirchgemeinde Stadt Luzern auf den 1. März 2020 angeordnet und im Sinn von § 87 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988 (StRG; SRL Nr. 10) eine stille Wahl ermöglicht hat;
- b. innert der angesetzten Frist (Montag, 13. Januar 2020, 12.00 Uhr) nicht mehr Kandidaten beziehungsweise Kandidatinnen vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind;
- c. der vorgeschlagene Kandidat für den Fall des Zustandekommens einer stillen Wahl eine unwiderrufliche Wahlannahmeerklärung unterzeichnet hat;

und beschliesst:

1. Gestützt auf § 30 der Kirchenverfassung und § 52 des Organisationsgesetzes in Verbindung mit § 87 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes, nach Kenntnisnahme des eingereichten Wahlvorschlags, wird als Mitglied der Synode für den Wahlkreis Stadt Luzern, mit Wirkung ab 1. März 2020, für den Rest der bis 2021 laufenden Amtsperiode als in stiller Wahl gewählt erklärt:
 - Tobias Hoenger, geboren am 23. November 1984, von Luzern, wohnhaft Sonnenbergstrasse 30, 6005 Luzern.
2. Die auf den 1. März 2020 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
3. Allfällige Beschwerden im Sinn von § 53 des Organisationsgesetzes und § 160 des Stimmrechtsgesetzes sind dem Synodalrat (Geschäftsstelle, Hertensteinstrasse 30, 6004 Luzern) schriftlich und begründet bis spätestens am 4. Februar 2020 einzureichen.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt vom 25. Januar 2020 zu veröffentlichen und von der Kirchenpflege Stadt Luzern öffentlich anzuschlagen.

Luzern, 20. Januar 2020

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern
Die Synodalratspräsidentin: Ursula Stämmer-Horst
Der Geschäftsstellenleiter: Urs Achermann

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung der Gestaltungspläne G 366 Libellenstrasse I, Teilbereich Hof, und G 367 Libellenstrasse II, Teilbereich Garten

Mit Entscheiden vom 13. November 2019 hat der Stadtrat folgende Gestaltungspläne genehmigt:

- Gestaltungsplan G 366 Libellenstrasse I, Teilbereich Hof, mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070 und 2071, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, an der Libellenstrasse (StB 674);
- Gestaltungsplan G 367 Libellenstrasse II, Teilbereich Garten, mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 412, 1351, 1368, 1372, 1374, 1784, 1785, 1790, 1793 und 1794, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, an der Libellenstrasse und Gopplismooshalde (StB 675).

Die Entscheide sind rechtskräftig.

Luzern, 17. Januar 2020

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Dagmersellen: Genehmigung des Gestaltungsplanes Stängelweid (Bildungszentrum SPV)

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Dagmersellen am 28. November 2019 genehmigte Gestaltungsplan Stängelweid (Bildungszentrum SPV) über die Grundstücke Nrn. 304, 465, 964, 1256, 1543 und 1558, Stängelweid, Grundbuch Dagmersellen, in Rechtskraft erwachsen ist.

Dagmersellen, 15. Januar 2020

Gemeinderat Dagmersellen

Gemeinde Reiden: Genehmigung des Gestaltungsplanes Brüelmatte Süd, Ortsteil Reiden

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der vom Gemeinderat Reiden mit Entscheid vom 14. Oktober 2019 genehmigte Gestaltungsplan Brüelmatte Süd über das Grundstück Nr. 73, Grundbuch Reiden, in Rechtskraft erwachsen ist.

Reiden, 15. Januar 2020

Gemeinderat Reiden

Öffentliche Planauflagen

I.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde: *Kriens*.

Strassen: *K 4 Luzern–Kriens–Luzern–Malters*.

Abschnitt: Zentrum (exkl.) bis Einmündung Hergiswaldstrasse (inkl.).

Bauvorhaben: Radstreifen Einmündung Langmatt bis Einmündung Hergiswaldstrasse, Anpassung Rengglochstrasse, Strassenabwasserbehandlungsanlage Parzelle Nr. 699.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 29. Januar, bis Montag, 17. Februar 2020, auf der Stadtverwaltung Kriens zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden. www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Stadtrat Kriens einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 20. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektauflage durch:

Gemeinde: *Kriens*.

Strassen: *K4 Luzern–Kriens–Luzern–Malters*.

Abschnitt: Einmündung Hergiswaldstrasse (Kriens, exkl.) bis Horüti (Luzern, inkl.).

Bauvorhaben: Projektanpassung Einmünder Hergiswaldstrasse (exkl.) bis Schützenrain, Renglochstrasse 11.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 29. Januar, bis Montag, 17. Februar 2020, auf der Stadtverwaltung Kriens zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden. www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Stadtrat Kriens einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 20. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

Öffentliche Planaufgabe für das Eidgenössische Starkstrominspektorat, Fehraltorf

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Schüpfheim*.

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Netzservices, Täschmattstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: *S-0173949.1: TS Schüpfheim-Oberlängegg – Neubau der Transformatorstation auf Parzelle Nr. 867 der Gemeinde Schüpfheim; L-0230167.1: 20-kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Schüpfheim-Oberlängegg und Schüpfheim-Finishütte.*

Zonen: Wald, Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 867, 875, 891 und 900.

Ortsbezeichnungen: Schüpfheim-Oberlängegg, Schüpfheim-Finishütte.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Januar bis 25. Februar 2020, auf der Gemeindekanzlei Schüpfheim und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) oder des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach Artikeln 39–41 EntG sind beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Luzern, 13. Januar 2020

Im Auftrag des Eidgenössischen Starkstrominspektorates:
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Gemeinde Luzern, Grundbuch Littau: Projektänderung beim bewilligten Konzessions- und Bauprojekt Kraftwerk Emmenweid

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft und die Stadt Luzern führen gestützt auf § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (WNVG) in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, Luzern.
Bauvorhaben: *Projektänderungen beim bewilligten Konzessions- und Bauprojekt Kraftwerk Emmenweid, zur Hauptsache: eine flachere, in der Länge verkürzte Kiesabflussrinne mit einem Gefälle von 3 Prozent, einer Klappe anstelle eines Segment-schutzes; der Rückbau des bestehenden Wehrs und Ersatz mit insgesamt zwei neuen Wehrfeldern mit Tosbecken; der Verzicht auf den Trennpfeiler inkl. Anordnung des Betriebsgebäudes neu am rechten Ufer.*

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 136, 457 und 764 (Grundbuch Littau) und 16 (Grundbuch Emmen).
Koordinaten: 2.662.126/1.212.426.

Auflagefrist: vom 27. Januar bis 25. Februar 2020.

Notwendige Bewilligungen: Konzession nach § 14 WNVG, Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG), Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG), Bewilligung nach dem Waldgesetz (kWaG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, und der Gemeindeverwaltung Luzern während der ordentlichen Bürozeiten und der gesetzlichen Frist von 30 Tagen sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Luzern, 22. Januar 2020

Dienststelle Raum und Wirtschaft

V.

Gemeinde Horw: Baugesuch Seestrasse Ortmat, Kastanienbaum

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Annette Janz-Hofacker, Seeacherweg 7, Kastanienbaum.

Bauvorhaben: Renovation Badehaus.

Ortsbezeichnung: Seestrasse Ortmat, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 67.

Koordinaten: 2.668.498/1.206.432.

Zone: Uferschutzzone.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Januar bis 15. Februar 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/ aufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 22. Januar 2020

Baudepartement Horw

VI.

Stadt Kriens: Baugesuch Ausbau diverse Güter- und Waldstrassen, 2. Etappe

Die Stadt Kriens führt gemäss § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes in Verbindung mit § 193 Absätze 1 und 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Einfache Gesellschaft, Ausbau diverse Güter- und Waldstrassen, Kriens, 2018–2022.

Strassen: diverse Güter- und Waldstrassen:

- 4401 / Ehrendingenstrasse,
- 4526 / Hofzufahrt Fedi,
- 4253 / Bruderhusenstrasse,
- 4254 / Langenwasenstrasse,
- 4510 / Ober Balzrütistrasse,
- 4523 / Hinter Schwendistrasse,
- 4560 / Grüebelistrasse / Dorschneistrasse,
- 4567 / Röhrlistrasse,
- 4568 / Schlimgrüeblistrasse.

Bauvorhaben: Ausbau diverse Güter- und Waldstrassen, 2. Etappe, 2018–2022, Kriens, lokale Strassenverschiebungen, Strassenverbreiterungen, neue Befestigung mit Betonbelag, Neubau Stützbauten (Die Belagssanierung ist nicht Bestandteil der Planaufgabe).

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Januar bis 18. Februar 2020, auf der Stadtverwaltung Kriens, Stadtplatz 1, zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen, gestützt auf § 71a Absatz 2 des Strassengesetzes sowie aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft und von Artikeln 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz, sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und im Doppel beim Stadtrat Kriens einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechtes. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 21. Januar 2020

Stadtrat Kriens

VII.

Gemeinde Malters: Baugesuch Änderung Gestaltungsplan Haldenhüsli 2

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Markus Renggli, Bannwaldstrasse 6, Schwarzenberg.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Haldenhüsli 2, Malters, Geschäfts-Nr. 2020-0284.

Zonen: Wohnzone 11 (W2), Sonderbauzone, Grünzone, Gefahrenzone – überlagert.

Grundstücke: Nrn. 1687 und 1698, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Haldenhüsli 2.

Koordinaten: 656.825/210.889.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Januar bis 15. Februar 2020, auf der Gemeindeverwaltung Malters, Weihermatte 4, im 1. Obergeschoss, beim Bauamt, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 21. Januar 2020

Bauamt Malters

VIII.

Gemeinde Meierskappel: Baugesuch Meienrisli 1

Die Gemeinde Meierskappel führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Heidi Steiner-Lehner, Meienrisli 1, Meierskappel.

Projektverfasser: Josef Arnold-Odermatt, Brönnerhof 2, Meierskappel.

Bauvorhaben: Dachsanierung und neue Treppe.

Grundstück: Nr. 333, Grundbuch Meierskappel.

Gebäude: Nr. 31.

Lage des Objekts: Meienrisli 1.

Zone: Landwirtschaftszone (ausserhalb Bauzone).

Die Planunterlagen liegen vom 25. Januar bis 13. Februar 2020 bei der Gemeindekanzlei Meierskappel, Dorfstrasse 2, Meierskappel, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Meierskappel, Dorfstrasse 2, 6344 Meierskappel, einzureichen.

Meierskappel, 22. Januar 2020

Gemeinderat Meierskappel

IX.

Gemeinde Emmen: Baugesuch Giebel

Gemäss § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird bekannt gemacht: Projekt: 2019-4616, Neubau Futterlager.

Lage: Giebel.

Grundstück: Nr. 938.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 2.661.444/1.215.276.

Gesuchsteller: Thomas Renggli, Giebel 1, Rothenburg.

Planverfasserin: LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, Schenkön.

Auflagefrist: vom 27. Januar bis 15. Februar 2020.

Entscheidungsgegenstand: Baubewilligung nach § 184 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG); raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen (Art. 16a Bundesgesetz über die Raumplanung [RPG], § 54 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes [PBG]) und § 51 der Planungs- und Bauverordnung [PBV]).

Baugesuch und Pläne können während der Auflagefrist beim Sekretariat der Direktion Bau und Umwelt, im 3. Stock des Verwaltungsgebäudes, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke, während der Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) und auf der Website unter emmen.ch – Projekte/Dossier – Planaufgabe, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen aufgrund des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und des Gemeindebaureglements sowie solche privatrechtlicher Natur sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Emmen, 6020 Emmenbrücke, einzureichen.

Emmenbrücke, 21. Januar 2020

Gemeinderat Emmen

X.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Hinter-Augstholz

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Xaver Weber, Hinter-Augstholz 1, Kleinwangen.

Bauvorhaben: Neubau Hochsilo (Ersatz für 2 Silos).

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 1052, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Hinter-Augstholz, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 2.665.635/1.227.530.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 25. Januar bis 13. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie unter www.hohenrain.ch zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hohenrain, 20. Januar 2020

Gemeinderat Hohenrain

XI.

Gemeinde Inwil: Baugesuch Buholz 3

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Niklaus und Carmen Bucher-Augustin, Buholz 5, Inwil.

Bauvorhaben: Umbau / Umnutzung altes Käseeregebäude, Buholz 3.

Grundstück: Nr. 274, Grundbuch Inwil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 27. Januar bis 17. Februar 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalem Bauamt Oberseetal und der Gemeindekanzlei Inwil während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Baugesetz).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Inwil einzureichen.

Eschenbach, 21. Januar 2020

Regionales Bauamt Oberseetal

XII.

Gemeinde Büron: Teilrevision der Ortsplanung und Gewässerraumfestlegung

Im Sinn der §§ 6 Absatz 3b und 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; SRL Nr. 735) wird die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Gewässerraumfestlegung innerhalb der Bauzone bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 31. Januar bis 16. März 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.bueron.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Zonenplanänderung haben, können bis spätestens 16. März 2020 von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Büron, Bahnhofstrasse 10, Postfach, 6233 Büron, zu richten.

Büron, 21. Januar 2020

Gemeinderat Büron

XIII.

Gemeinde Grosswangen: Baugesuch Bruwald 2a

Die Gemeinde Grosswangen führt im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft und Grundeigentümerin: Eliane Lustenberger-Huber, Bruwald 2a, Grosswangen.

Bauvorhaben: Neue Fensteranordnung (nachträglich); Einbau Aufenthaltsraum mit Betriebs-WC (nachträglich).

Grundstück, Lage: Nr. 605, Bruwald 2a.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Januar bis 17. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Grosswangen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.

Grosswangen, 21. Januar 2020

Gemeinderat Grosswangen

XIV.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Adelwil 3, Sempach Station

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Umbau und die Sanierung des Wohnhauses sowie Abbruch und Ersatzneubau des Unterstandes.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Carla Cathomen und Dieter Hofmann, Adelwil 3, Sempach Station.

Grundstück: Nr. 1437, Adelwil 3, Sempach Station, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nrn. 710 und 710c.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 29. Januar bis 17. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 22. Januar 2020

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XV.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Luzernstrasse, Hellbühl

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Neubau eines Unterflur-Pumpwerks für die Trinkwasserversorgung in Hellbühl.

Gesuchstellerin: Wasserversorgungsgenossenschaft Hellbühl, c/o Teddy Krauer, Postfach 4, Hellbühl.

Grundeigentümer: Staat Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Grundstück: Nr. 756, Luzernstrasse, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG, Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG) und Bewilligung nach Gewässerschutzgesetz (GSchG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 29. Januar bis 17. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 22. Januar 2020

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XVI.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Weiherhüsli 9

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert: Baugesuch für den Abbruch und den Ersatzbau der Scheunenbauten sowie Erstellen einer Mistplatte.

Gesuchsteller: Anton und Yvonne Gut-Waldis, Weiherhüsli 9, Neuenkirch.

Grundeigentümer: Anton Gut-Waldis, Weiherhüsli 9, Neuenkirch.

Grundstück: Nr. 189, Weiherhüsli 9, Grundbuch Neuenkirch.

Gebäude: Nr. 155a.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bewilligungen: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 29. Januar bis 17. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Neuenkirch, 22. Januar 2020

Gemeinde Neuenkirch, Geschäftsleitung

XVII.

Gemeinde Oberkirch: Änderung des Gestaltungsplanes Golfpark

Im Sinn von § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (SRL Nr. 735) liegt während 20 Tagen, vom 27. Januar bis 17. Februar 2020, auf der Gemeindeverwaltung Oberkirch öffentlich auf: 1. Gestaltungsplanänderung Golfpark.

Grundstück: Nr. 1130, Brand, Grundbuch Oberkirch.

Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser: Christian Binggeli, Brand, Oberkirch.

Allfällige Einsprachen gegen diesen Gestaltungsplan sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung und im Doppel dem Bauamt Oberkirch einzureichen.

Oberkirch, 20. Januar 2020

Bauamt Oberkirch

XVIII.

Gemeinde Rickenbach: Baugesuch Stierenberg 1

Die Gemeinde Rickenbach führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Roland und Priska Wismer-Felder, Stierenberg 1, Rickenbach.

Grundeigentümer: Roland Wismer-Felder, Stierenberg 1, Rickenbach.

Bauvorhaben: Überdachung Traktoren-Tankstelle.

Grundstück: Nr. 490, Grundbuch Rickenbach.

Lage: Stierenberg 1, Rickenbach.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Januar bis 17. Februar 2020, bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur, einzureichen.

Rickenbach, 20. Januar 2020

Gemeindeverwaltung Rickenbach, Bau und Infrastruktur

XIX.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Bruederwinkel 1

Die Gemeinde Ruswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Pirmin Wandeler, Ziswil 3, Ruswil.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus und Kanalisationsanschluss.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Grundstück: Nr. 939, Grundbuch Ruswil.

Ortsbezeichnung: Bruederwinkel 1.

Auflagefrist: vom 25. Januar bis 13. Februar 2020.

Schutzbereiche: keine.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Ruswil zur Einsicht auf und ist im Internet unter folgendem Link einsehbar: <http://www.ruswil.ch/de/verwaltung/baugesuche>.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Ruswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen können die verursachten amtlichen Kosten sowie die weiteren Verfahrenskosten (§ 212 Abs. 2 PBG) dem Einsprecher auferlegt werden.

Ruswil, 21. Januar 2020

Gemeinde Ruswil

XX.

Gemeinde Schlierbach: Baugesuch Oberwil

Die Gemeinde Schlierbach führt gestützt auf § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christian und Daniela Troxler-Meier, Oberdorf 7, Schlierbach.

Grundeigentümer: Christian Troxler-Meier, Oberdorf 7, Schlierbach.

Bauvorhaben: Teilabbruch und Neuaufbau Einfamilienhaus.

Zonen: Landwirtschaftszone, Geotop-Schutzzone Kernbereich/Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 86, Grundbuch Schlierbach.

Gebäude: Nr. 24.

Ortsbezeichnung: Oberwil.

Koordinaten: 2.651.204/1.230.704.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 26. Januar bis 14. Februar 2020, auf der Gemeinde Schlierbach innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach eingereicht werden. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schlierbach, 23. Januar 2020

Gemeinderat Schlierbach

XXI.

Gemeinde Schötz: Baugesuch Schleifhof 1

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Raphael Waser, Schleifhof 1, Schötz.

Bauvorhaben: Umbau Rinderviehstall.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 287.

Ortsbezeichnung: Schleifhof 1, Grundbuch Schötz.

Koordinaten: 2.640.933 / 1.225.077.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 27. Januar bis 17. Februar 2020, auf der Gemeindekanzlei Schötz innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Schötz, 17. Januar 2020

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

XXII.

Gemeinde Flüfli: Baugesuch Glashütten 2

Die Gemeinde Flüfli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Marcel Bucher, Glashütten 2, Flüfli.

Bauvorhaben: Um- und Anbau Ökonomiegebäude sowie Planänderung Neubau Maschinenunterstand (ersetzt Baueingabe vom 31. Oktober 2019).

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 179.

Ortsbezeichnung: Glashütten 2, Flüfli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 27. Januar bis 25. Februar 2020, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 21. Januar 2020

Gemeinderat Flühli

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Lups, Luzerner Psychiatrie St. Urban*, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: *Umbau und Gesamtsanierung Haus B.*
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:

	BKP Nr.
– Fenster aus Holzmetall (Neuauflage)	221.1
– Plastische und elastische Dichtungsbeläge (Flachdach) (Neuauflage)	224.1
– Schaltergerätekombinationen	231.2
– Lüftungsinstallationen (Neuauflage)	244
– Sanitärinstallationen (Neuauflage)	250
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrages: 24 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: St. Urban.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.

5. Ausführungs- oder Liefertermin: ab 20. April 2020.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Dienstag, 10. März 2020, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Psychiatrie St. Urban, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adresstikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Luzerner Psychiatrie St. Urban, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban.
 - c. Offertöffnung: Mittwoch, 11. März 2020, 10.00 Uhr, Luzerner Psychiatrie St. Urban, Trakt W/T. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via E-Mail, marcus.wuest@gzp.ch, ab 28. Januar 2020 bezogen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français:

1. Objet du mandat:
 - a. Projet de construction: *Conversion et Rénovation total de la maison B.*
 - b. Lieu d'exécution: St. Urban, Canton de Lucerne.
 - c. Eléments de construction:

	CFC-N°
– Fenêtre en bois-métal	221.1
– Couches d'étanchéité toitures plates	224.1
– Ensemble d'appareillage	231.2
– Installations de ventilation et de conditionnement d'air	244
– Installations sanitaires	250
 - d. Date d'exécution: À partir de 20 avril 2020.

2. Commande des documents de soumission: Les documents d'appel d'offres peuvent être commandés par E-mail, marcus.wueest@gzp.ch, à partir de 28 janvier 2020.
3. Délai de soumission: Jusqu'à mardi, 10 mars 2020, 16.00 heures, au secrétariat de la Clinique psychiatrique de St. Urban, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban.
4. Ouverture des offres: mercredi, 11 mars 2020, 10.00 heures, Clinique psychiatrique de St. Urban, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban, maison W/T. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 25. Januar 2019

Lups Luzerner Psychiatrie St. Urban

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Katholische Kirchgemeinde Inwil*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Schärli Architekten AG, zuhanden Michael Emmenegger, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, E-Mail michael.emmenegger@schaerli-ag.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Schärli Architekten AG, zuhanden Michael Emmenegger, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, E-Mail michael.emmenegger@schaerli-ag.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 21. Februar 2020.
Mit E-Mail an michael.emmenegger@schaerli-ag.ch.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 5. März 2020, 11.45 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 6. März 2020, 10.00 Uhr.
Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Sie erfolgt durch die Vergabestelle. Das Offertöffnungsprotokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Neubau Wohn- und Pfarreigebäude, Inwil*.
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 1235.0.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
4 – Umgebung.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Umgebungsarbeiten Wohnhaus und Pfarrhaus, mit Friedhof.

- 2.7 Ort der Ausführung: Inwil.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 19. Juli 2019, Ende: 30. April 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: nach Entscheid Bauherrschaft.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: Preis.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Juli 2020 und Ende 23. April 2021.
3. Bedingungen
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis: 21. Februar 2020.
Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch, oder zu beziehen von folgender Adresse: Schärli Architekten AG, zuhänden Michael Emmenegger, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, E-Mail michael.emmenegger@schaerli-ag.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 27. Januar bis 21. Februar 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Ausschreibung kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von zehn Tagen seit der Publikation Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Es ist anzugeben, wie das Kantonsgericht entscheiden soll.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Katholische Kirchgemeinde Inwil*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Schärli Architekten AG, à l'attention de Michael Emmenegger, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, E-mail michael.emmenegger@schaerli-ag.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante: Schärli Architekten AG, à l'attention de Michael Emmenegger, Fluhmattweg 6, 6000 Luzern 6, E-mail michael.emmenegger@schaerli-ag.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Neubau Wohn- und Pfarreigebäude, Inwil*.
 - 2.2 Description détaillée du projet: travaux d'environnement maison d'habitation et presbytère, avec cimetière.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45000000 – Travaux de construction
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
4 – Aménagements extérieurs.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 5 mars 2020, 11.45 heures.

Inwil, 21. Januar 2020

Katholische Kirchgemeinde Inwil

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung:
 - a. Auftragsart: Dienstleistung, amtliche Vermessung nach Standard AV93.
 - b. Gegenstand und Umfang: *Erneuerung mit Aktualisierung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Mauensee Los 4, ganzes Gemeindegebiet (721 ha in den TS2- und TS3-Gebieten).*
 - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
 - a. Verfahrensart: offenes Verfahren, dem GATT/WTO-Übereinkommen unterstellt. Zudem gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) und die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
 - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation (geo), Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Für Auskünfte steht die Abteilung Geoinformation zur Verfügung. Fragen zur Ausschreibung können laufend, jedoch bis spätestens 27. Februar 2020, 16.00 Uhr, per E-Mail an christian.hadorn@lu.ch und clemens.oberholzer@lu.ch gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt laufend, letzte Beantwortung am 28. Februar 2020.
 - c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung «AUSSCHREIBUNG amtliche Vermessung Mauensee Los 4 (EN); BITTE NICHT ÖFFNEN» einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.
 - d. Eingabetermin: Die verschlossene Offerte (Papier und digital) muss spätestens bis Donnerstag, 12. März 2020, 10.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation eintrifft.
 - e. Offertöffnung: Freitag, 13. März 2020, 13.30 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation, Murbacherstrasse 21, Luzern, 2. Stock, Zimmer 204.

4. Ausführungstermine: Mai 2020 bis Oktober 2022.
5. Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist deutsch.
6. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Objet du marché: *renouvellement avec actualisation de la mensuration officielle de la commune de Mauensee (721 ha avec régions de NT2 et NT3)*.
3. Obtention du dossier d'appel d'offres: sans frais, à l'adresse Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation (geo), Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.
4. Délai pour la remise des offres: jeudi, 12 mars 2020, 16.00 heures.

Luzern, 21. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Baudirektion Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Baudirektion Immobilien, zuhanden Karl Brassel, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 85 88, E-Mail karl.brassel@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 14. Februar 2020.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 3. März 2020, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 3. März 2020, 16.15 Uhr, Luzern.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[1] Instandhaltung und Reparatur.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Reparaturen an öffentlichen WC-Anlagen und Personenunterständen des öffentlichen Busnahverkehrs (vielseitige Bauhandwerker)*.

- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
50760000 – Reparatur und Wartung von öffentlichen Toiletten,
75240000 – Mit öffentlicher Sicherheit und Ordnung verbundene Dienstleistungen.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Reparaturen an öffentlichen WC-Anlagen und Personenunterständen des öffentlichen Busnahverkehrs (vielseitige Bauhandwerker). Details gemäss den Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an kleinere Unternehmen, welche in den Bereichen Sanitärinstallationen und Metallbau (Türen) tätig sind.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: optional einmalig für zwei Jahre.
- 2.9 Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen: Dieser Vertrag kann verlängert werden: ja, optional einmalig für zwei Jahre
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Juni 2020.
Bemerkungen: vorbehältlich des Zuschlags durch die vergebende Behörde.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: nicht zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/ Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: drei Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Baudirektion Immobilien.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Stadt Luzern*, Baudirektion Immobilien, à l'attention de Karl Brassel, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Téléphone 041 208 85 88, E-mail karl.brassel@stadtluzern.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Reparaturen an öffentlichen WC-Anlagen und Personenunterständen des öffentlichen Busnahverkehrs (vielseitige Bauhandwerker)*.
 - 2.2 Description détaillée des tâches: Projektbeschreibung: *Reparaturen an öffentlichen WC-Anlagen und Personenunterständen des öffentlichen Busnahverkehrs (vielseitige Bauhandwerker)*. Details gemäss den Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibung richtet sich ausdrücklich auch an kleinere Unternehmen, welche in den Bereichen Sanitärinstallationen und Metallbau (Türen) tätig sind.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
50760000 – Réparation et entretien de toilettes publiques,
75240000 – Services de sécurité et d'ordre public.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 3 mars 2020, 16.00 heures.

Luzern, 21. Januar 2020

Stadt Luzern, Baudirektion Immobilien

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

- I.
 1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
 2. Gegenstand und Umfang: *Mandat «Stabsstelle Durchgangsbahnhof Luzern (DBL)» für die Unterstützung beziehungsweise Koordination der Knotenorganisation Luzern. Sämtliche Projekte und Themen, die im direkten Einflussfeld des Durchgangsbahnhofs mit planerischen und baulichen Aktivitäten stehen und von den jeweiligen Partnern umgesetzt werden, sollen optimal koordiniert werden.*
 3. Verfahrensart: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Abkommen.
 4. Datum des Zuschlags: 10. Dezember 2019.
 5. Zuschlag an: Kontur Projektmanagement AG, Museumstrasse 10, Bern.
 6. Zum Nettopreis von Fr. 1 375 520.– (inkl. Nebenkosten und MwSt.)

Luzern, 20. Januar 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadtverwaltung Kriens*, Postfach 1247, 6011 Kriens.
Beschaffungsstelle/Organisator: Feuerwehr Kriens, zuhänden Marco Blättler,
Obernauerstrasse 54, 6012 Obernau, Telefon 041 329 64 70, E-Mail marco.
blaettler@kriens.ch, www.kriens.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Beschaffung eines Standard-Tanklöschfahrzeugs für die Feuerwehr Kriens.*2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34144212 – Tanklöschfahrzeuge.

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien:

- Gesamtnettopreis: Gewichtung 25 Prozent.
- Erfüllung der Anforderungen gemäss Pflichtenheft: Gewichtung 20 Prozent.
- Miliztauglichkeit: Gewichtung 30 Prozent.
- Referenzen und spezifische Erfahrungen des Lieferanten: Gewichtung 20 Prozent.
- Lehrlingsausbildung: Gewichtung 5 Prozent.

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Tony Brändle AG, Murgstrasse 21, Wängi.
Preis: Fr. 413 571.25 mit MwSt. 7,7%.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Die Offerte weist unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Vergabekriterien das wirtschaftlich günstigste Angebot aus.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 14. September 2019 im Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1094511.

4.2 Datum des Zuschlags: 11. Dezember 2019.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Zuschlag kann innert zehn Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Kriens, 21. Januar 2020

Stadtverwaltung Kriens

III.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG.*

Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhänden Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse.*
– *Los-Nr. 1.*

Kurze Beschreibung: Niederflurbusse 10 m.

2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,

34121400 – Niederflurbusse.

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien:

– Wirtschaftlichkeit: Gewichtung 50 Prozent.

– Kundennutzen – Anforderungskatalog: Gewichtung 20 Prozent.

– Lieferantenbewertung: Gewichtung 10 Prozent.

– Fahrerbewertung / Testfahrt: Gewichtung 10 Prozent.

– Fahrzeugunterhalt, Verarbeitungsqualität: Gewichtung 10 Prozent.

3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Hinweis: verschiedene Optionen auf insgesamt fünf dreitürige Midibusse in Stadtausführung, Ausführung Diesel optimiert, Kauf.

Evobus (Schweiz) AG, Steinackerstrasse 19, Kloten.

Preis: Fr. 336 000.– ohne MwSt.

Bemerkung: Lieferjahr 2020: Fr. 336 000.– ohne MwSt., Lieferjahr 2021: Fr. 341 500.– ohne MwSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: gemäss Anforderungskatalog und Nutzwertanalyse.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 28. September 2019 im Publikationsorgan www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt.

Meldungsnummer 1091111.

4.2 Datum des Zuschlags: 8. Januar 2020.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.

- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 21. Januar 2020

Verkehrsbetriebe Luzern AG

IV.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhanden Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse*.
– *Los-Nr. 3*.
Kurze Beschreibung: Niederflurbusse 12 m.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
34121400 – Niederflurbusse.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Wirtschaftlichkeit: Gewichtung 50 Prozent.
 - Kundennutzen – Anforderungskatalog: Gewichtung 20 Prozent.
 - Lieferantenbewertung: Gewichtung 10 Prozent.
 - Fahrerbewertung / Testfahrt: Gewichtung 10 Prozent.
 - Fahrzeugunterhalt, Verarbeitungsqualität: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter:
Hinweis: verschiedene Optionen auf insgesamt zwölf dreitürige Normalbusse in Stadtausführung, Ausführung Diesel optimiert, Variante Kauf.
Evobus (Schweiz) AG, Steinackerstrasse 19, Kloten.
Preis: Fr. 355 000.– ohne MwSt.
Bemerkung: Lieferjahr 2020: Fr. 355 000.– ohne MwSt., Lieferjahr 2021: Fr. 360 500.– ohne MwSt., Lieferjahr 2022: Fr. 366 000.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: gemäss Anforderungskatalog und Nutzwertanalyse.

4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 28. September 2019 im Publikationsorgan www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt. Meldungsnummer 1091111.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 8. Januar 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 21. Januar 2020

Verkehrsbetriebe Luzern AG

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhänden Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse*.
– *Los-Nr. 5*.
Kurze Beschreibung: Niederflurbusse 12 m.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
34121400 – Niederflurbusse.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Wirtschaftlichkeit: Gewichtung 50 Prozent.
 - Kundennutzen – Anforderungskatalog: Gewichtung 20 Prozent.
 - Lieferantenbewertung: Gewichtung 10 Prozent.
 - Fahrerbewertung / Testfahrt: Gewichtung 10 Prozent.
 - Fahrzeugunterhalt, Verarbeitungsqualität: Gewichtung 10 Prozent.

- 3.2 Berücksichtigte Anbieter:
Hinweis: verschiedene Optionen auf insgesamt zwölf dreitürige Normalbusse in Stadtausführung, Ausführung Diesel-Hybrid, Variante Kauf.
Volvo Group (Schweiz) AG, Lindenstrasse 6, Dällikon.
Preis: Fr. 415 000.– ohne MwSt.
Bemerkung: Lieferjahr 2020: Fr. 415 000.– ohne MwSt., Lieferjahr 2021: Fr. 425 000.– ohne MwSt., Lieferjahr 2022: Fr. 435 600.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheidendes: gemäss Anforderungskatalog und Nutzwertanalyse.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 28. September 2019 im Publikationsorgan www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1091111.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 8. Januar 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.
- 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 21. Januar 2020

Verkehrsbetriebe Luzern AG

VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhanden Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse*.
– *Los-Nr. 7*.
Kurze Beschreibung: Niederflurbusse 18 m Gelenkbus.
- 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
34121400 – Niederflurbusse,
34121200 – Gelenkbusse.

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien:

- Wirtschaftlichkeit: Gewichtung 50 Prozent.
- Kundennutzen – Anforderungskatalog: Gewichtung 20 Prozent.
- Lieferantenbewertung: Gewichtung 10 Prozent.
- Fahrerbewertung / Testfahrt: Gewichtung 10 Prozent.
- Fahrzeugunterhalt, Verarbeitungsqualität: Gewichtung 10 Prozent.

3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Hinweis: verschiedene Optionen auf insgesamt 18 viertürige Gelenkbusse in Stadtausführung, Ausführung Diesel optimiert, Kauf.

Solaris Schweiz GmbH, Unterdorfstrasse 4, Hausen.

Preis: Fr. 398 000.– ohne MwSt.

Bemerkung: Lieferjahr 2020: Fr. 398 000.– ohne MwSt., Lieferjahr 2021: Fr. 401 000.– ohne MwSt., Lieferjahr 2022: Fr. 405 000.– ohne MwSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: gemäss Anforderungskatalog und Nutzwertanalyse.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 28. September 2019 im Publikationsorgan www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt.

Meldungsnummer 1091111.

4.2 Datum des Zuschlags: 8. Januar 2020.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 21. Januar 2020

Verkehrsbetriebe Luzern AG

VII.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhänden Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse.*
 - *Los-Nr. 8.*Kurze Beschreibung: Niederflurbusse 18 m Gelenkbus.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
 - 34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
 - 34121400 – Niederflurbusse,
 - 34121200 – Gelenkbusse.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Wirtschaftlichkeit: Gewichtung 50 Prozent.
 - Kundennutzen – Anforderungskatalog: Gewichtung 20 Prozent.
 - Lieferantenbewertung: Gewichtung 10 Prozent.
 - Fahrerbewertung / Testfahrt: Gewichtung 10 Prozent.
 - Fahrzeugunterhalt, Verarbeitungsqualität: Gewichtung 10 Prozent.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter:

Hinweis: verschiedene Optionen auf insgesamt 18 viertürige Gelenkbusse in Stadtausführung, Ausführung Diesel-Hybrid, Kauf.

Volvo Group (Schweiz) AG, Lindenstrasse 6, Dällikon.
Preis: Fr. 560 000.– ohne MwSt.
Bemerkung: Lieferjahr 2020: Fr. 560 000.– ohne MwSt., Lieferjahr 2021: Fr. 574 000.– ohne MwSt., Lieferjahr 2022: Fr. 588 000.– ohne MwSt.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: gemäss Anforderungskatalog und Nutzwertanalyse.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 28. September 2019 im Publikationsorgan www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt.
Meldungsnummer 1091111.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 8. Januar 2020.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwei.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 21. Januar 2020

Verkehrsbetriebe Luzern AG

VIII.

Abbruch

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhanden Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse*.
– *Los-Nr. 2*.
Kurze Beschreibung: Niederflrbusse 10 m.
 - 2.2 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: Beschaffung Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse (alle Niederflur), gemäss Beschreibung der einzelnen Lose.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
34121400 – Niederflrbusse.
 - 2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung: Publikation vom 28. September 2019 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt, Simap.
Meldungsnummer 1091111.
3. Begründung: Auf die Beschaffung von Diesel-Hybrid-Midibussen wird verzichtet, der Fahrzeugbedarf wird über Los 1 abgedeckt.
5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 21. Januar 2020

Verkehrsbetriebe Luzern AG

IX.

Abbruch

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhanden Christian Zumsteg, Tribschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse*.
– *Los-Nr. 4*.
Kurze Beschreibung: Niederflurbusse 12 m.
 - 2.2 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Beschaffung Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse (alle Niederflur), gemäss Beschreibung der einzelnen Lose.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
34121400 – Niederflurbusse.
 - 2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung: Publikation vom 28. September 2019 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt, Simap.
Meldungsnummer 1091111.
3. Begründung: Technische oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen haben sich geändert, Verzicht auf die Beschaffung von Normalbussen durch Leasing.
5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 21. Januar 2020

Verkehrsbetriebe Luzern AG

X.

Abbruch

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhanded Christian Zumsteg, Tribtschenstrasse 65, 6002 Luzern, E-Mail christian.zumsteg@vbl.ch, www.vbl.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse*.
– *Los-Nr. 6*.
Kurze Beschreibung: Niederflrbusse 12 m.
 - 2.2 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: Beschaffung Midibusse, Normalbusse und Gelenkbusse (alle Niederflur), gemäss Beschreibung der einzelnen Lose.
 - 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
34121100 – Busse für den öffentlichen Verkehr,
34121400 – Niederflrbusse.
 - 2.5 Angaben zur Publikation der Ausschreibung: Publikation vom 28. September 2019 im Publikationsorgan Luzerner Kantonsblatt, Simap.
Meldungsnummer 1091111.
3. Begründung: Kein anforderungsgerechtes Angebot ist eingegangen. Es wurde kein Leasing-Angebot für Diesel-Hybridbusse eingereicht.
5. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen seit Eröffnung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angaben der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Diese Verfügung und vorhandene Beweismittel sind der Beschwerde beizulegen.

Luzern, 21. Januar 2020

Verkehrsbetriebe Luzern AG

Offene Stellen

I.

Gesundheits- und Sozialdepartement

Leiter/in Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Veterinärdienst

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent, per 1. April 2020 oder nach Vereinbarung

Ihre Aufgaben:

- personelle und fachliche Leitung des Bereiches Lebensmittelsicherheit und der amtlichen Fleischkontrolle des Veterinärdienstes Luzern,
- Fachbearbeitung in den Bereichen Lebensmittelsicherheit und Import/Export Lebensmittel tierischer Herkunft und tierischer Nebenprodukte,
- Fachverantwortung für und Durchführung von Kontrollen in Schlacht-, Fleischverarbeitungs- und Fleischlagerbetrieben sowie Betrieben für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte,
- Organisation von Stichprobenuntersuchungen (Monitoring),
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen von Kanton und Bund, Pflege der Zusammenarbeit mit Vollzugsorganen im Fachbereich,
- Initiierung und Durchführung von Projekten im Fachbereich.

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin,
- wenn möglich erfolgreich abgeschlossene ATA-Ausbildung oder Motivation zum Abschluss dieser Ausbildung,
- Berufserfahrung im Vollzugsbereich und in kurativer Tätigkeit sowie in Projektmanagement von Vorteil,
- Führungserfahrung.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gesundheits- und Sozialdepartement, Dienststelle Veterinärdienst, Martin Brügger, Dienststellenleiter, Telefon 041 228 61 35, <https://veterinaerdienst.lu.ch>.

II.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 80 bis 100 Prozent.

Die *Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)* ist Aufsichtsbehörde über rund 800 Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützige Stiftungen in den sechs Zentralschweizer Kantonen.

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht sucht per 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Juristin/Juristen*.

Ihre Aufgaben:

- Instruieren und Motivieren von Verfügungen und Entscheiden hinsichtlich der Durchführung von Teilliquidationen, Liquidationen, Fusionen, Neugründungen und aufsichtsrechtlichen Massnahmen betreffend Vorsorgeeinrichtungen (inklusive Freizügigkeitsstiftungen und Säule-3a-Stiftungen) und klassische Stiftungen,
- Instruieren von Rechtsmittelverfahren,
- Erteilen von Rechtsauskünften,
- Prüfen der rechtlichen Grundlagen von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen (Urkunden und Reglemente),
- Mitwirken bei der Durchführung von Seminaren für Stiftungsratsmitglieder und Revisionsstellen.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes juristisches Studium, Anwaltspatent oder weiterführende Ausbildung von Vorteil,
- Erfahrung im Bereich der beruflichen Vorsorge und/oder im Stiftungsrecht von Vorteil,
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen,
- selbständige und effiziente Arbeitsweise,
- belastbar, zuverlässig, flexibel, leistungsbereit,
- Fähigkeit, sich in einem kleinen Team positiv einzubringen.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Barbara Reichlin Radtke, Geschäftsführerin, Telefon 041 228 65 20, <https://zbsa.ch>.

III.**Stadt Kriens**

Die Stadt Kriens ist eine vielseitige und aktive Arbeitgeberin mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Aussenstellen. Sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und ist bekannt für ihre geografische und gesellschaftliche Attraktivität.

In Kriens herrscht eine rege Planungs- und Bautätigkeit, wodurch sich viele interessante Aufgaben ergeben. Im Bau- und Umweltschutzdepartement, Abteilung Verkehrs- und Infrastrukturdienste, suchen wir per 1. März 2020 oder nach Vereinbarung eine initiative Persönlichkeit als *Projektleiter/in Tiefbau* (100%).

Ihre Aufgaben:

- fachtechnische und organisatorische Leitung von Tiefbauprojekten (Planung, Bau und Unterhalt) im Bereich Strassenbau (Bauherrenvertretung),
- Zuständigkeit für diverse öffentliche Infrastrukturen (Beleuchtung, Signalisation, Markierung, Lichtsignalanlagen, Parkierungsanlagen, Kunstbauten),
- Koordination und Ansprechpartner betreffend Sanierungsprojekte von Strassengenossenschaften,
- Beratung von Kunden und Erstellen von Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Stadtrates.

Ihr Profil:

- fundierte höhere Fachausbildung auf Stufe Techniker- oder Fachhochschule und/oder ausgewiesene Berufserfahrung als Planer beziehungsweise Bauleiter im Tiefbaubereich,
- Erfahrung in der Projektleitung.
- Flair zur Formulierung von anspruchsvollen Dokumenten,
- Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- belastbare, selbständige und flexible Persönlichkeit.

Wir bieten Ihnen eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe mit hoher Selbständigkeit, Weiterbildungsmöglichkeiten sowie ein fachlich versiertes und motiviertes Team.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per Online-Formular auf kriens.ch/jobs oder per E-Mail an personaldienste@kriens.ch.

Daniel Burkart, Abteilungsleiter Verkehrs- und Infrastrukturdienste, Telefon 041 329 62 80, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte.

IV.*Stadt Kriens*

Die Stadt Kriens ist eine vielseitige und aktive Arbeitgeberin mit über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und den Aussenstellen. Sie befindet sich im Spannungsfeld zwischen Stadt und Land und ist bekannt für ihre geografische und gesellschaftliche Attraktivität.

Aufgrund einer Nachfolgeregelung suchen wir per 1. März 2020 oder nach Vereinbarung eine/n *Sachbearbeiter/in Nachlass / Sondersteuern* (100%).

Ihre Aufgaben:

- selbständige Bearbeitung und Erledigung von Erbschaftsfällen sowie der damit verbundenen administrativen Aufgaben,
- selbständige Bearbeitung von Veranlagungen von Erbschaftssteuern, Grundstücksgewinnsteuern sowie Handänderungssteuern,
- Betreuung der Lernenden.

Ihr Profil:

- Abschluss einer kaufmännischen oder gleichwertigen Ausbildung, mit Vorteil auf einer Gemeindeverwaltung,
- einige Jahre Berufspraxis in einer Gemeindeverwaltung, einem Treuhandbüro oder einer Anwaltskanzlei,
- Erfahrung im Bereich Nachlass/Sondersteuern,
- abgeschlossener Berufsbildnerkurs oder die Bereitschaft, diesen zu absolvieren,
- sehr gute, fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office),
- belastbare, teamfähige und dienstleistungsorientierte Persönlichkeit,
- Zuverlässigkeit und absolute Diskretion.

Wir bieten Ihnen innerhalb eines motivierten Teams eine interessante, vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und fortschrittlichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung per Online-Formular auf kriens.ch/jobs oder per E-Mail an personaldienste@kriens.ch.

Sarah Deschwanden, Ressortleiterin Nachlass/Sondersteuern, Telefon 041 329 63 83, steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

V.

Gemeinde Neuenkirch

Unsere langjährige Mitarbeiterin wird im Sommer 2020 eine Weiterbildung beginnen. Deshalb ist per 1. Juni 2020 oder nach Vereinbarung eine interessante und abwechslungsreiche Stelle als *Leiter/in der Zentralen Dienste der Gemeindeverwaltung* (100%) zu besetzen.

Ihr Aufgabenbereich:

- selbständiges Führen der Einwohnerkontrolle (zirka 7100 Einwohner) und des Gemeindearbeitsamtes, Mitarbeit bei Wahlen und Abstimmungen sowie bei Einbürgerungsverfahren,
- administrative Arbeiten (u. a. Mitarbeit im Sekretariat der Geschäftsleitung und des Gemeinderates),
- Ausbildung von Lernenden,
- Mitarbeit bei der Organisation von Anlässen der Gemeinde,
- Schalter- und Telefondienst.

Anforderungen:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung und Weiterbildung,
- Erfahrung im Bereich einer öffentlichen Verwaltung,
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- selbständige und speditive Arbeitsweise,
- Organisationstalent und gute EDV-Anwenderkenntnisse,
- Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen.

Wir bieten:

- anspruchsvolle, vielseitige Tätigkeit,
- sorgfältige Einarbeitung sowie zeitgemässe Arbeitsbedingungen und Infrastruktur,
- Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehmes Arbeitsklima in einem motivierten Team.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Andrea Stocker, Gemeindeschreiberin, Telefon 041 469 72 30, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis 14. Februar 2020 an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch*.



Einwohnergemeinde
Planung/Bau
www.baar.ch

In der attraktiven und prosperierenden Gemeinde Baar herrscht eine rege Planungs- und Bautätigkeit. Zur Ergänzung unserer Dienststelle Bauberatung/Baupolizei suchen wir eine dienstleistungsorientierte Persönlichkeit

Projektleiter/in Bauberatung/Baupolizei

Arbeitspensum 80–100%

Unser kleines Team der Dienststelle Bauberatung/Baupolizei ist zuständig für die Beratung von Architekten, Bauherrschaften und Behörden bei Bauvorhaben sowie für die formelle und materielle Prüfung und Bearbeitung von Bauanfragen, Bauermittlungen und Baugesuchen. Sie verfügen über eine bauspezifische Ausbildung (z.B. Architekt/in, Bauverwalter/in, Bauinspektor/in, Hochbauzeichner/in mit Fachrichtung Architektur), Erfahrung im Baubewilligungs- und Baupolizeiwesen sowie Kenntnisse im öffentlichen Planungs- und Baurecht.

Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.baar.ch/stellen.

Dieses Inserat kostet Sie nur 349 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

CH Regionalmedien AG
Fachmedien Luzern
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Telefon 041 429 58 70
E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Vorladung zur Hauptverhandlung

In den Verfahren ZEV 2019 7 (Hauptprozess) und ZES 2019 135 (Massnahmeverfahren) in Sachen *Jerez Garcia Steven*, Siegwartstrasse 2, 6403 Küssnacht, Kläger, vertreten durch den Beistand Rolf Eichenberger, Amtsbeistandschaft Innerschwyz 2, Parkstrasse 12, 6410 Goldau, gegen *Aquiles Santana Matos*, letzter bekannter Aufenthaltsort Horwerstrasse 78, 6010 Kriens, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, Beklagter, betreffend Vaterschaft und Unterhalt (Art. 261 ZGB, Art. 279 ZGB, Art. 295 ZPO) beziehungsweise betreffend vorsorgliche Massnahmen, werden die Parteien zur Hauptverhandlung vor den Einzelrichter des Bezirks Küssnacht vorgeladen auf *Montag, 3. Februar 2020, 9.00 Uhr*, nach 6403 Küssnacht am Rigi, Gerichtspräsidium, Pfrundhaus, Unterdorf 13, 2. Stock.

Die Parteien werden aufgefordert, zur Verhandlung (bzw. zur bezeichneten Zeit) persönlich (mit oder ohne Vertreter) vor Gericht zu erscheinen. Das Kind *Jerez Garcia Steven*, das heisst der Kläger, ist allerdings von der Pflicht zu persönlichem Erscheinen dispensiert; an der Stelle dieses Kindes hat dessen Beistand, Rolf Eichenberger, zur Verhandlung zu erscheinen.

An der Hauptverhandlung haben die Parteien ihre Anträge zu stellen und zu begründen, soweit sie nicht auf ihre ersten Parteivorträge verzichtet haben oder noch darauf verzichten werden. Abschliessend haben die Parteien Gelegenheit, zum Beweisergebnis und zur Sache Stellung zu nehmen (Art. 232 Abs. 1 ZPO), sofern sie nicht gemeinsam auf ihre mündlichen Schlussvorträge verzichten und schriftliche Parteivorträge beantragen (Art. 232 Abs. 2 ZPO).

Die Parteien werden auf die Säumnisfolgen gemäss Artikel 147 ZPO, Artikel 164 ZPO und Artikel 234 ZPO aufmerksam gemacht. Erscheint weder die Partei persönlich noch ein von ihr bestellter Vertreter zur Verhandlung, berücksichtigt das Gericht die bisher eingereichten Eingaben. Es kann seinem Entscheid die Akten sowie die Vorbringen der anwesenden Partei zugrunde legen (Art. 234 Abs. 1 ZPO).

Küssnacht am Rigi, 17. Januar 2020

Bezirksgericht Küssnacht

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung

Wakil Ahmed Mansouri, geboren am 1. Mai 1987, und *Morsal Mansouri*, geboren am 1. Januar 1996, afghanische Staatsangehörige, letzte bekannte Adresse Obermättliweg 11, 6015 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, werden aufgefordert, zum Ausweisungsgesuch, das Fernando Rigliaco, Gubelstrasse 24, 6300 Zug, am 15. November 2019 eingereicht hat, bis Dienstag, 4. Februar 2020, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei). Das Ausweisungsgesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab Dienstag, 11. Februar 2020, zuhanden der Gesuchsgegner auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 21. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Diego Schüpbach*, geboren am 19. Juli 1957, von Grosshöchstetten, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Voltastrasse 14, gestorben am 13. Dezember 2019, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 4. Februar 2020, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 16. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages

(Art. 304 SchKG)

Nachlassschuldner: *Ivan Ferrari*, geboren am 6. Juli 1962, von Riva San Vitale (TI), Kapellenstrasse 3, 6244 Nebikon.

Zeit und Ort der Verhandlung: Dienstag, 4. Februar 2020, 9.00 Uhr, Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau.

Gläubiger können allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag an der Verhandlung vorbringen.

Willisau, 16. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Bestätigung des Nachlassvertrages

(nach Art. 308 SchKG)

Mit Entscheid vom 19. Dezember 2019 bestätigte das Bezirksgericht Willisau den Nachlassvertrag des *Stefan Epp-Roos*, Tändli 1, 6017 Ruswil. Der Entscheid ist vollstreckbar.

Willisau, 16. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 278, Grundbuch Ebikon, Ebisquare-Strasse 1, Ebikon, mit Fahrzeugen aller Art im Bereich des Kreisels und der Zufahrt zum Kreisel anzuhalten oder Fahrzeuge aller Art darauf abzustellen oder zu parkieren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Januar 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 354, Grundbuch Ebikon, Büelstrasse, Ebikon, mit Fahrzeugen aller Art zu befahren.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 21. Januar 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird vermisst:

- Papier-Inhaberschuldbrief über Fr. 4000.–, Register-Nr. 31534H.UEB, errichtet am 20. März 1945, im 2. Rang, lastend auf dem Grundstück Nr. 933, Grundbuch Ermensee.

Allfällige Inhaberinnen oder Inhaber dieses Schuldbriefes werden aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Hochdorf, 21. Januar 2020

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Häller

II.

Es wird vermisst:

- 451S.2005, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 300 000.–, Pfandstelle 4, Errichtungsdatum 4. Mai 2005, lastend auf Grundstück Nr. 1090, Grundbuch Sempach.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 16. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es werden vermisst:

- 57402W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 6000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Februar 1993, Errichtungsdatum 20. September 1995;
 - 57403W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 5. Februar 1993, Errichtungsdatum 20. September 1995;
 - 57404W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 7000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. September 1993, Errichtungsdatum 20. September 1995,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 708, Grundbuch Luthern.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 16. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

IV.

Es werden vermisst:

- 35773W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 36 000.– Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. September 1979, Errichtungsdatum 13. November 1979;
 - 35775W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 24 000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. September 1979, Errichtungsdatum 13. November 1979,
- beide lastend auf Grundstück Nr. 225, Grundbuch Wikon.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 16. Januar 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es werden folgende Aktienzertifikate der Team Holding AG kraftlos erklärt:

- Aktienzertifikat Nr. 1 über 20 Namenaktien à je Fr. 1000.– Nennwert, errichtet am 24. Juni 1999, lautend auf unbekannt;
- Aktienzertifikat Nr. 2 über 20 Namenaktien à je Fr. 1000.– Nennwert, errichtet am 24. Juni 1999, lautend auf unbekannt.

Luzern, 21. Januar 2020

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Berger Eloisa (NL)*; Heimatort: Hilterfingen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.08.1943; Todesdatum: 30.11.2019; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 23.12.2019

Ablauf der Frist: 25.02.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Jäger Theodor Hans*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Rothenfluh (BL); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.08.1950; Todesdatum: 05.11.2019; wohnhaft gewesen: Bergstrasse 15, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 20.12.2019

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.02.2020

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Küttel Peter Emil*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Gersau (SZ); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.11.1938; Todesdatum: 19.10.2019; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 16.12.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.02.2020

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Seitz Heinz*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.01.1932; Todesdatum: 10.10.2019; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 33, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 19.12.2019

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.02.2020

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Haas Franz Xaver*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Kriens (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.04.1946; Todesdatum: 03.06.2019; wohnhaft gewesen: Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 13.08.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.02.2020

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Lasku-Team GmbH*, in Liquidation, CHE-116.213.447, Oberfeld 12, 6037 Root

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 05.07.2019

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.02.2020

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Nrejaj Lulash*; Heimatort: Schüpfheim; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 29.01.1970; Surseestrasse 6, 6206 Neuenkirch
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 20.01.2020
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 24.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

VIII.

Schuldner: *Stettler-Ammann Esther*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Vechigen (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.03.1931; Todesdatum: 26.09.2019; wohnhaft gewesen: c/o: Seeblick Haus für Pflege und Betreuung, Spitalstrasse 16B, 6210 Sursee
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 16.01.2020
Frist: 30 Tage
Ablauf der Frist: 24.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Hofstetter Stefan*; Heimatort: Romoos (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 31.05.1991; Kapuzinerweg 10, 6170 Schüpfheim
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 17.10.2019
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 24.02.2020
Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Hofstetter's Tuning World, mit Sitz in 6170 Schüpfheim (CHE.394.282.132).

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

X.

Schuldner: *manroland Swiss AG*, in Liquidation, CHE-105.981.401, Schöneich 1, 6265 Roggliswil

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 09.01.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 24.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *BC Events & Consulting GmbH*, CHE-134.579.225, Alpenstrasse 1, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.01.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Elite Mauerwerk und Schalungs AG*, CHE-112.699.080, Hertensteinstrasse 51, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.01.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Mini Max Keramische Wand- und Bodenbeläge GmbH*, CHE-105.004.879, Säntihof 10, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.01.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Vendemmia GmbH*, CHE-110.086.340, Horwerstrasse 17, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.01.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Premier Trademarks AG*, in Liquidation, CHE-490.238.859, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6012 Obernau

Datum des Auflösungsentscheids: 13.11.2019

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *Promis Finanz GmbH*, CHE-209.265.600, Altishoferstrasse 2, 6252 Dagmersellen

Datum der Konkurseröffnung: 15.01.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Dutkowski Ella (NL)*; Heimatort: Entlebuch und Tafers; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.05.1932; Todesdatum: 23.07.2019; wohnhaft gewesen: Schweizerhausstrasse 10, 6006 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern geltend zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Kirchhofer Urs (NL)*; Heimatort: Kriens und Rüderswil; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 08.08.1961; Todesdatum: 14.07.2019; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Lomo Gastro AG*, in Liquidation, CHE-342.773.693, Habsburgerstrasse 22, 6003 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Omlin-Kühne Josefina (NL)*; Heimatort: Sachseln (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 09.06.1926; Todesdatum: 21.10.2019; wohnhaft gewesen: Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Lüthi Hanspeter*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Linden (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.05.1939; Todesdatum: 26.07.2017; wohnhaft gewesen: Oberschachenweg 15, 6030 Ebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

VI.

Schuldner: *Rodrigues Pinto Gilberto*; Staatsbürgerschaft: Portugal; Geburtsdatum: 11.02.1978; Benziwil 39, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Bernet Roland Landtechnik AG*, in Liquidation, CHE-463.698.514, Lättfeld 4, 6142 Gettnau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar binnen 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Auto Search AG*, in Liquidation, CHE-440.994.539, Bodenhof 4, 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 13.12.2019

Datum der Einstellung: 14.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *galerie-schlug gmbh*, in Liquidation, CHE-115.033.227, Dreilindenstrasse 75a, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.12.2019

Datum der Einstellung: 16.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Karizma Eisenleger GmbH*, in Liquidation, CHE-309.006.660, Tribschenstrasse 34, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 20.11.2019

Datum der Einstellung: 14.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 7000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Work Search AG*, in Liquidation, CHE-374.655.773, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 13.12.2019

Datum der Einstellung: 14.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Blau Oliver*; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 24.02.1981; Horwerstrasse 20, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 13.11.2019

Datum der Einstellung: 13.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Schreinermontageservice Blau.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *JET IDD GmbH*, in Liquidation, CHE-209.446.805, Gerliswilstrasse 87, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 18.09.2019

Datum der Einstellung: 20.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *LEDGLOBALTEC GmbH*, in Liquidation, CHE-429.138.294, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6020 Emmenbrücke

Datum des Auflösungsentscheids: 22.10.2019

Datum der Einstellung: 06.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Bemerkungen: Aufgrund eines Fehlers in der Publikation vom 10.01.2020 erfolgt eine erneute Publikation, welche die vorherige ersetzt.

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *HB Bau & Import GmbH*, in Liquidation, CHE-346.753.904, c/o: BT Treuhand GmbH, Centralstrasse 28, 6210 Sursee

Datum der Konkurseröffnung: 11.12.2019

Datum der Einstellung: 20.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IX.

Schuldner: *Mehr Josef Niklaus*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil bei Willisau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.07.1951; Todesdatum: 08.03.2018; wohnhaft gewesen: Dorfstrasse 14, 6022 Grosswangen

Datum der Konkurseröffnung: 13.03.2018

Datum der Einstellung: 14.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 3000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

X.

Schuldner: *Spedition Büron GmbH*, in Liquidation, CHE-395.136.467, c/o: Hans-Jürgen Henatsch, Bettenweg 12, 6233 Büron

Datum der Konkurseröffnung: 11.09.2019

Datum der Einstellung: 16.01.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 03.02.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Flueckiger Flavio*; Heimatort: Auswil (BE), Basel (BS); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.10.1984; unbekanntes Aufenthaltes; Abmeldung per 15.01.2019 von Ebikon nach Aufenthalt unbekannt; früher: Schachenweidstrasse 107, 6030 Ebikon

Gläubiger: Avadis Anlagestiftung, CHE-109.646.433, c/o: Avadis Vorsorge AG, Zollstrasse 42, 8005 Zürich

Vertreter: PRIVERA AG, CHE-106.087.052, Worbstrasse 142, 3073 Gümligen

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 2200034 vom 15.01.2020

Forderungen: Fr. 7044.80 nebst Zins zu 5% seit 01.01.2019, offene Schlussabrechnung vom 16.03.2019 für die 2½-Zimmer-Wohnung an der Schachenweidstrasse 107, 6030 Ebikon

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: offene Schlussabrechnung vom 16.03.2019 für die 2½-Zimmer-Wohnung an der Schachenweidstrasse 107, 6030 Ebikon

Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner: *SME BAU GMBH*, in Liquidation, CHE-444.535.024, Zürcherstrasse 86, 8730 Uznach

Datum der Konkurseröffnung: 06.01.2020

Konkursamt St. Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden an:

CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70



NEU
bei Maxiprint.ch:

Immer
günstig!

1000 Briefpapier A4

**farbig bedruckt,
90 gm² laserfähig,
frei Haus, inkl. MwSt.**

nur CHF 59.70

Maxiprint.ch

click und wir drucken

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Deckenbekleidungen / Systemdecken

Röögli AG

Buzibachstrasse 20, 6023 Rothenburg
Telefon 041 288 89 00
www.roosliag.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Insektenschutz

AS Kundenscreiner GmbH

Feld 1, 6112 Doppleschwand
Natel 079 283 10 05
Ihr Spezialist für Insektenschutz

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Ideal zum Malen und Tapezieren
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 415 47 16 oder 079 817 93 53

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Rechtsberatung

Justitia Planzer GmbH

6045 Meggen, Telefon 041 226 30 30
info@justitia-planzer.ch
www.justitia-planzer.ch

Spielplatzgeräte

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG

Kantonsstrasse, 6212 St. Erhard
Telefon 041 925 14 00
www.buerliag.com

Umzüge / Transporte

Fischer Umzüge + Transport AG

Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büren
Telefon 041 933 20 10
www.fischerumzuege.ch



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Ihr Zügel-Profi.
Die gute Tat für
Ihren Hausrat.**



Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuerm-transport.ch

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste

sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Neben dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstrasse 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing